Ueber die beste Einrichtung der Werk und Zuchthäuser.

Pol. civ. 126 b

Pol. Civ. 77.
126 b

<36602220170015
<36602220170015
Bayer. S

Ueber die Preisfrage der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen: von der vortheilhaftesten Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser.

Von
August Friedrich Rulffs
Königl. Churf. Braunschw. Lüneburg. Commiss. in Einbeck.

Mit einer Vorrede von

Johann Beckmann
Professor der Oekonom. und Mitgliede der Königl. Societ. der Wissensch.

Zwote verbesserte und vermehrte Auflage.

Göttingen,
bey Johann Christian Dieterich, 1785.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Königl. Societät der Wissenschaften gab für den Novemb. 1782 folgende Preisfrage auf:

> Welche sind die schicklichsten und zugleich einträglichsten Arbeiten für Zucht- und Werk-Häuser in Niedersachsen; so daß durch ihren Ertrag wo nicht die Kosten der Anlage, doch die Kosten der Unterhaltung allein bestritten werden können?

Wider Vermuthen lief zur bestimmten Zeit gar keine Antwort ein, wie auch in den Götting. gelehrt.

Anz. 1782 S. 1181 gemeldet worden; dagegen ward der Societät noch erst im Junius dieses Jahrs eine Schrift über diese Frage zugeschickt, von welcher in den gelehrt. Anzeigen S. 1265 folgende Nachricht bekannt gemacht ward:

„Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften „hat über die auf den Novemb. vorigen Jahrs „aufgegebene Preisfrage, wegen der vortheil„haftesten Arbeiten für Werk- und Zuchthäu„ser, einen Aufsaz mit dem Wahlspruch: un„ter den stachlichten Dornen, suche und finde „ich die schönsten Rosen, erhalten, auf den „gewiß, wenn er zu rechter Zeit eingeschickt „wäre, vorzüglich Rücksicht genommen seyn „würde; welches nun, da die Zeit zu Erthei„lung des Preises längst vorbey ist, nicht mehr „geschehen kann; jedoch wird folgende Nach„richt erlaubet seyn. Der Verfasser, ein „wohldenkender, erfahrner Mann, hoffet von „der Verarbeitung des Flachses so viel Vor„theile, daß Werkhäuser keinen Zuschuß zu „haben brauchen, aber er giebt auch solche „Regeln an, die bisher wohl noch nicht beob„achtet sind. Das Werkhaus soll mit den „geringsten Kosten errichtet, mit der streng„sten Aufsicht unterhalten, und gar nicht als „ein Strafhaus eingerichtet werden. Es soll „auch deswegen den Namen eines Landes-Ho„spitals erhalten, und vom Zuchthause ganz „getrennet werden, doch soll es zugleich für

„die-

„dieses den Ankauf der Materialien und Ver-
„kauf der Waaren besorgen; die Arbeiter sol-
„len durch keine besondere Kleidungen verächt-
„lich gemacht werden. Die große Schwierig-
„keit, daß das Werkhaus nicht auf beständige
„Arbeiter rechnen kann, welche bey vielen Vor-
„schlägen gar nicht genannt worden, ist dem
„aufmerksamen Verfasser gar nicht entwischet.
„Er hält aber nur wenige Fälle möglich, wo
„Arbeiter wieder entlassen werden müssen, als
„z. B. wenn einer durch Erbschaft oder andre
„glückliche Zufälle ausser dem Werkhause leben
„könnte u. s. w. inzwischen dünket uns noch
„hier immer die wichtigste Ursache zu liegen,
„warum schwerlich das Haus ohne beständigen
„ansehnlichen Zuschluß fortdauren werde.
„Sollte der Austritt so sehr erschweret werden,
„so würde es doch jederzeit für ein Zuchthaus
„angesehen werden, welches, wie der Verfas-
„ser richtig bemerket, nicht geschehen sollte.
„Die sorgfältigen Berechnungen der Ausgaben
„und Einnahmen lassen sich hier, so wie viele
„andere lesenswürdige Bemerkungen, nicht
„berühren. Recensent wünscht, daß es dem
„Verfasser gefallen möge, seinen Namen an-
„zuzeigen, und den Druck seines Anfsatzes zu
„erlauben, der sonst auf Verlangen zurück ge-
„geben wird.

Es gefiel dem H. Verfasser, sich durch mich der K. Societät bekannt zu machen, und den Druck

 sei-

seiner Schrift zu fördern, welche nun die Societät, durch Vordruckung ihrer Vignette, zu empfehlen wünscht.

Die K. Societät glaubet, daß diese Abhandlung ungemein viele gute Vorschläge, Bemerkungen und Regeln enthält, die allen denen nüzlich seyn müssen, welche Werkhäuser, deren gänzlichen Mangel oder fehlerhafte Einrichtung viele einsichtsvolle Männer beklagen, anlegen oder bessern wollen. Ich gestehe auch, daß mir manche Zweifel und Schwierigkeiten, die mir bey erster Durchlesung entstanden, zu verschwinden anfangen, wenn ich mir den Verfasser als den Director einer solchen Anstalt denke, dessen Redlichkeit, ausgebreitete Kenntniß der Fabriken, Manufakturen und auch der Handlung, dessen langjährige Erfahrung in Regierung und Unterhaltung vieler Arbeiter und Dirigirung einer Fabrike, welche nicht wenigen Armen bisher Arbeit und Brod gegeben hat, nicht mir allein, sondern sehr vielen in unserer Nachbarschaft bekannt ist. Wenige Oerter möchten zu einem solchen Werkhause bequemer seyn, als Einbeck, woher der Verfasser das Ideal in seiner Schrift genommen zu haben scheint.

Er hat mir auch noch einige Erläuterungen wegen einiger geäusserten Zweifel geschickt, woraus ich hier folgendes beybringen will. Wider den Einwurf, daß das Werkhaus Schaden leiden würde, wenn es den Arbeitern frey stehen sollte, das Haus

zu jeder Zeit, also auch wohl gleich nach ihrem Eintritt, wieder zu verlassen, antwortet der Verfasser: man müsse die Arbeiter in zwo Klassen theilen. In die erste gehören solche, welche schon hinlängliche Fertigkeit im Spinnen mit bringen, also sieben Lop Garn wöchentlich liefern können. Solche könnten zu jeder Stunde ihren Abschied erhalten; denn sie hätten wöchentlich oder täglich dem Hause durch ihre Arbeit ersetzet, was sie in demselben genossen hätten. Zu der andern Klasse müsten solche Personen gerechnet werden, welche die Arbeit, die das Haus von ihnen fodert, entweder gar noch nicht erlernt hätten, oder doch nicht mit der Fertigkeit verrichten könnten, um die bestimmte Zahl, nämlich sieben Lop wöchentlich, zu liefern. Diese, welche erst unterrichtet, und so lange mit Vorschuß unterhalten werden müsten, wären dem Hause mehr Verbindlichkeit schuldig, und solches könne nun von ihnen mit Recht verlangen, daß sie wenigstens drey oder vier Monate beständige Arbeiter bleiben sollten. In dieser Zeit würden sie die Geschicklichkeit erhalten, nicht allein sieben Lop wöchentlich zu spinnen, sondern auch noch am Ende das im Anfange versäumte nachzuholen. So bald denn dieses geschehen wäre, hätte auch von ihnen das Haus weiter nichts zu fodern, und sie möchten es, wenn sie wollten, verlassen. Der Verfasser besorget auch nicht, daß man deswegen die ganze Anstalt als ein Zuchthaus ausschreien würde, indem ja ein Bedienter sich auf ein halbes oder ganzes Jahr vermiethet, und nichts desto weniger ein freyer Mensch zu seyn glaubt, und es auch würklich

 ist.

ist. Die Arbeiter des Werkhauses sind freye Leute, welche eine bestimmte Arbeit für daßelbe, auf eine gewisse Zeit zu verrichten übernehmen, um dafür Unterhalt, Bequemlichkeit und noch wohl einen kleinen Ueberfluß an Gelde zu erhalten.

Johann Beckmann.

Göttingen,
den 9. September
1783.

Unter denjenigen Preis-Aufgaben, wodurch sich seit ihrer Entstehung die Königl Societät der Wissenschaften um die Vermehrung und Aufklärung jeder Art nützlicher Kenntnisse vor ihren Mitschwestern so rühmlich verdient gemacht, ist vorzüglich die gegenwärtige ein redender Beweis ihrer patriotischen und menschenfreundlichen Gesinnungen.

Nicht etwa eine abstracte Speculation, nicht die Erläuterung eines theoretischen Satzes, oder die Anordnung eines Systems; sondern das Wohl und die Versorgung so vieler tausend unglücklicher Menschen, ist die Absicht dieser Preis-Frage. Denn, sind einmal Zucht- und Arbeits-Häuser in einem Lande in solcher Verfassung, daß sie dem Staate und dessen Gliedern nicht mehr zur Last fallen, hat man einmal das Geheimniß gefunden, Arme und Züchtlinge dergestalt auf eine nützliche Weise zu beschäftigen, daß sie sich ihren hinreichenden Unterhalt verdienen können; so werden dergleichen Anstalten nicht mehr so selten bleiben, wie bisher, so werden solche Häuser nicht mehr Wohnungen des bleichen Hungers und des drückendsten Elendes seyn, so wird der Geist der Industrie, das Ungeheuer Trägheit und Bettler-Frechheit verdrängen, und so wird die zu unsern Zeiten so häufig aufgeworfene Frage: Wie ist dem Bettelwesen zu steuren? von selbst wegfallen.

Welcher rechtschaffene und edeldenkende Mann wird sich nicht freuen, nach seinen Kräften etwas zur Entwickelung und Beantwortung dieser in allem Betracht verehrungswürdigen Aufgabe beygetragen zu haben? Auch ich wage es, mich mit unter die Zahl der Antwortenden zu stellen, nicht von Eigendünkel oder der Hofnung, den Preis davon zu tragen, geblendet, sondern weil ich es für Pflicht halte, dieser höchst verehrungswürdigen Gesell-

schaft meine Gedanken über diesen Gegenstand, die sich auf Erfahrung gründen, vorzulegen, ob sie vielleicht dieselben einiger Erwägung würdig finden möchte.

Die vorgelegte Preis-Frage zerfällt gleich beym ersten Anblick in zwey Glieder; ich werde daher auch in meiner Beantwortung zuerst

die schicklichsten Arbeiten für die Werkhäuser in Niedersachsen, sodann

die vortheilhaftesten Beschäftigungen für die dasigen Zuchthäuser zu bestimmen suchen.

I. Von den schicklichsten Arbeiten für die Werkhäuser in Niedersachsen.

Jeder etwas beträchtliche policirte Staat, sollte ein Werkhaus, das ist, eine solche Anstalt besitzen, welche die armen Bürger, die sich einzeln entweder kaum, oder gar nicht ihren hinlänglichen Unterhalt verdienen können, es sey nun aus Mangel an Arbeit, oder an Kräften, zu einem gemeinschaftlichen Zweck vereiniget, und sie dadurch in den Stand sezt, sich ihren nothdürftigen, und auf die Zukunft gesicherten Unterhalt zu erwerben.

Jeder, der nur einigermassen hierüber nachgedacht hat, wird mir den vielfachen Nutzen solcher Anstalten eingestehen müssen. Denn ihre andern Vortheile zu geschweigen, so befreyen sie erstlich den Staat von den ihn so sehr entstellenden Bettlern, indem sie den Armen von dem lezten Schritte, den er zum Bettler zu thun hat, zurück halten, oder den würklichen Bettler den Vorwand zum Betteln benehmen, und ihn zum Fleiß und zur Arbeitsamkeit gewöhnen. Zweytens sind die Pflanz-Schulen, worin für die Manufakturen und Fabriken des Landes tüchtige Arbeiter gezogen werden, so daß diese nicht gezwungen

werden,

werden vom Eigensinn ausländischer Gesellen und Arbeiter abzuhängen, als wodurch oft der Preis der Waaren zum Nachtheil der Landes-Manufakturen unglaublich erhöhet wird. Endlich sind sie auch ein herrlicher Zuflucht-Ort für arme Manufakturiers bey plözlich hereinbrechenden Kriege oder Theurung, da ein gesitteter Feind, der vielleicht Manufakturen nicht schont, doch solchen Häusern eine Schonung zu schenken pflegt.

So vortheilhaft aber auch der gleichen Anstalten einem Staate sind, so sieht man doch noch sehr wenige in unserm Deutschland. Die Ursache davon ist, weil ihre Unterhaltung dem Staate noch sehr zur Last fällt, manchmal mehr zur Last fält, als wenn er die Armen einzeln aus der Armencasse unterstüzte. Beweise hievon sind die seit einigen Jahren angelegten Werkhäuser. So errichtete Bremen vor 4 Jahren ein Werkhaus und neues Armen-Institut. Von daher erhalte ich folgende Nachricht: "so angenehm die jezige „Befreyung vom Betteln, so ist doch die Unterhaltung „gar zu kostbar, die jedem Hause sich selbst aufgelegten „wöchentlichen Abgaben, und sonstige Sammlungen be„tragen monatlich 14 bis 1500 Rthlr., und also jähr„lich 17 bis 18000 Rthlr. und dennoch kommt das Haus „monatlich noch 500 Rthlr. zurück." Die Werkhäuser in Hannover, Braunschweig und Berlin sind mir nicht gnugsam bekannt, ausser daß ich aus den, in den Intelligenz-Blättern bekannt gemachten Geschenken urtheilen muß, daß auch diese starke Unterstüzungen bedürfen. Auch schon einige Schriftsteller sind der Meynung, dergleichen Armen-Hospitäler ganz wieder abzuschaffen, andre erkennen zwar den Nuzen dieser Häuser, geben aber die Hofnung auf, daß der Verdienst derselben jemals zu ihrer Unterhaltung hinreichen kann, und ordnen gewisse Fonds an, woraus diese Häuser Zuschuß erhalten sollen. Ob ich nun gleich nicht leugnen will, daß ein Zuschuß vom Staate oder ein solcher Fonds sehr zur Aufnahme dieser Häuser gereichen würde, so kann ich doch hierin der Meynung

nung dieser Schriftsteller nicht beypflichten, daß Arbeits-Häuser unumgänglich dergleichen Unterstützung vom Staate nöthig hätten. Oft muß ein einziger Handwerker, ein einziger Geselle nicht nur sich, sondern auch seinen Meister mit seiner ganzen Familie ernähren, und obendrein noch Hausmiethe, Steuren und Abgaben verdienen. Man bedenke überdies noch, daß der Unterhalt eines solchen Arbeiters, nicht so genau eingerichtet, und mit so großen Vortheilen angeschafft werden kann, als im Werkhause, wo jede Bedürfniß bey Quantitäten in wohlfeilern Preisen angeschafft wird; und hier, wo eine so große Menschenmasse in einer Wohnung, bey so vieler Ersparung an Holz, Licht, Zeit, frey von allen Landes-Oneribus mit vereinten Kräften arbeitet, hier sollte sich nicht jeder einzelner Mensch seinen nothwendigen Unterhalt zu verdienen im Stande seyn?

Man setze hundert einzelne arme Familien; diese brauchen hundert Stuben, hundert Lichte, hundert Feuer, hundert Menschen, die für Essen sorgen, alles dieses wird durch die Vereinigung im Werkhause unglaublich erleichtert.

Man möchte mir zwar einwenden: daß in solchen Häusern Krüppel, Alte, Kinder, entkräftete und der Arbeit ungewohnte Bettler unterhalten werden müssen, man bedenke aber nur, daß die Unterhaltung solcher Personen auch sehr geringe Kosten erfodert, daß solche Anstalten, ausser den oben erwähnten Vortheilen, auch noch Befreyungen von den im Lande gewöhnlichen Abgaben, Kopfsteuer, Licent rc. genießen, und daß endlich doch nicht alle Mitglieder, so alt, schwach und unbehülflich sind, daß sie nicht noch zu irgend einer Arbeit gebraucht werden könnten; zumal da die Bewohner des Hauses keine Kranke und gänzlich Unvermögende, (welche bey den Armen-Cassen bleiben) sondern solche Menschen sind, die noch arbeiten können.

Es

Es sey mir erlaubt, hier die Ursachen dieses sonderbaren und traurigen Phänomens kürzlich durchzugehen, und mir dadurch die Beantwortung der Preis-Frage zu erleichtern. Ich glaube, nach genauer Erwägung solcher Anstalten, die ich entweder vielfältig selbst gesehen, oder von denen ich die Beschreibung gelesen, hauptsächlich folgende Gattungen von Fehlern bemerkt zu haben.

A. Fehler in der Anlage. Zu diesen gehöret:

1) **Die unschickliche Wahl des Orts.** Fast überall wird man finden, daß dergleichen Häuser, wo nicht in der Hauptstadt des Landes, doch in andern großen und volkreichen Städten desselben angelegt sind. Sollte es aber nicht besser und rathsamer seyn, sie in geringen Landstädtchen, wo möglich in der Mitte des Landes zu etabliren? denn

a) Sind hier Häuser, Lebensmittel und alle andre Bedürfnisse in weit geringern Preise als dort.

b) Wozu soll man die Menschen-Masse der großen Städte noch vermehren, und die Gesundheit derselben durch Anlegung von Armenhäusern noch mehr verderben, da sie für ein nahrloses entvölkertes Landstädtchen die größte Wohlthat werden könnten?

c) Hat man auch hier eher Hofnung, Ländereyen zum Behuf der Oeconomie und der Manufaktur des Werkhauses um billigere Preise als dort zu haben.

Wahrscheinlich war bisher dies mit ein Grund, warum man solche Häuser in großen Städten anlegte, weil ihre Arbeit darin bestand, daß sie den rohen Manufaktur-Waaren ihre erste Zubereitung gaben, und dieselben alsdann an die Verleger ablieferten. Nach meinem Plan aber soll ein solches Haus seine Arbeiten so weit, als möglich und dem Staate vortheilhaft ist, selbst vervollkommen, und hat daher nicht nöthig, andern Manufakturen in der Nähe zu seyn.

2) Allzu

2) **Allzu genaue Vereinigung mit dem Zuchthause.** Gemeiniglich sind diese beyden, dem Zweck und ihrer Natur nach so sehr verschiedene Anstalten, noch oft in Einem Hause, und unter Einem Aufseher vereinigt; man hat sich so daran gewöhnt, daß man im gemeinen Leben fast immer beyde Ideen mit einander verbindet, und die Wörter, Zucht- und Arbeitshaus, als gleichbedeutend gebraucht. Nun wird zwar in beyden Häusern gearbeitet, aber mit dem Unterschied, daß die Bewohner des Einen Hauses, Verbrecher sind, und zur Strafe arbeiten müssen, dahingegen die Bewohner des andern zur Gewinnung ihres Unterhalts vom Staate mit Arbeit versehen werden: dort ist also die Arbeit Strafe, hier Wohlthat. Die aus einer solchen Vereinigung entstehenden Nachtheile liegen am Tage. Welcher gutdenkende Arme wird sich gerne mit Verbrechern in eine Classe setzen lassen? Er ergreift lieber den Bettelstab. Will aber der Staat die Bettler mit Gewalt in ein solches Haus bringen, so ist zu befürchten, daß er statt Bettlern, Bösewichter bekomme.

Zudem ist auch ein Aufseher, der sich bey den Züchtlingen an eine strenge Behandlung gewöhnet hat, nicht geschickt, auch im Arbeitshause die Aufsicht zu haben. Indessen verlange ich hiedurch gar nicht, alle Verbindung dieser beyden Häuser aufzugeben; wie das aber zu verstehen, wird die Folge zeigen.

3) Ferner äussert sich auch hierin ein großer Fehler in der Anlage solcher Anstalten, daß man ihnen eine zu kostbare Einrichtung giebt, vorzüglich

a) **In Ansehung der Gebäude.** Nicht Pracht-Gebäude, sondern einfache, bequeme und gesunde Wohnungen sind dem Zweck solcher Anstalten gemäß, nicht der äußere Glanz der Häuser, sondern ihre innre Einrichtung und die gute Verpflegung ihrer Bewohner sind eine Zierde des Staats. Wie oft wird man nicht durch glänzende, kostbare Palläste auf das schmerzlichste getäuscht, wenn man in ihnen die bedaurenswürdigsten

Opfer

Opfer des Hungers, des Schmutzes, und der Unordnung erblickt? Die Erbauung und die Reparaturen solcher Gebäuden treffen oft den größten Theil des zur Unterhaltung der Armen bestimmten Capitals.

b) In Ansehung der Officianten. So schädlich eine unnütze Menge kostbarer Officianten bey den Armen-Wesen überhaupt ist (und es sind mir Städte bekannt, wo der Arme von einem Thlr. Almosen ⅔, auch nur die Hälfte erhält, das übrige geht beym Einnehmen und Austheilen als Sold für Officianten verlohren) so nachtheilig ist sie vorzüglich bey Arbeitshäusern. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß in manchen dergleichen Anstalten von der Besoldung überflüssiger Officianten, noch einmal so viele Arme könnten ernähret werden.

4) Die mehrsten Arbeits-Häuser schränken sich blos auf diejenigen Mitglieder ein, welche für beständig darin wohnen, und entsprechen also dem Zweck nicht ganz, für den sie bestimmt sind. Sie sollten Zufluchts-Oerter für einen jeden seyn, der keine Arbeit im Lande finden könnte, auch wenn er nur eine kurze Zeit darin bleiben und für das gewöhnliche ganz leichte Pensum an Arbeit, die Vortheile des Hauses geniessen wollte. Sie müßten Verlags-Häuser seyn; so daß auch arme junge Eheleute, so wegen Kinderzeugen nicht im Werkhause bleiben können, ihre rohe Materialien zur Arbeit nebst Arbeits-Geräthe vom Werkhause abfodern, selbige verarbeiten, und gegen Bezahlung eines Arbeits-Lohns wieder abliefern könnten. Ja wenn einmal eine solche Anstalt festen Fuß hätte, könnten sie in den übrigen Städten des Landes Factors und Spinnschulen halten, welche jede arme Familie an jedem Orte mit Arbeit versähe. *)

Dann

*) Man lese hierüber das Königl. Preußische Reglement zur Einrichtung der Spinnschulen in den Städten und Dörfern

Dann fände jedes arme Ehepaar, welches aus obiger Ursache nicht im Werkhause seyn könnte, Beschäftigung und Verdienst, nicht nur für sich, sondern auch für seine Kinder, welche, wie die traurige Erfahrung lehrt, zur größten Beschwerde der Mitbürger stets auf den Strassen liegen, betteln oder sonst allerley Unfug treiben, und so von Kindheit an, Müßiggang und Liederlichkeit gewohnt werden. Endlich

5) Glaube ich auch würde es mehr zur Aufnahme solcher Häuser gereichen, wenn sie sich nicht blos auf die erste Verarbeitung der Materialien einschränkten, sondern selbst eine völlige Manufaktur und den Vertrieb der verfertigten Waaren übernähmen; denn so würden sie nicht nur mehr zu ihrer Unterhaltung gewinnen, sondern auch den Chicanen und Bedrückungen geiziger und eigennütziger Verleger oder Entrepreneurs nicht so sehr ausgesetzet seyn, als wodurch oft dergleichen Anstalten zu Grunde gehen.

Ist nun auch gleich die Anlage eines Arbeitshauses vortreflich, und von den bisher gerügten Fehlern völlig frey, so kann doch diese schöne Anlage

B. durch folgende Fehler in der Ausführung völlig unbrauchbar werden.

1) Durch Nachläßigkeit und Bequemlichkeit der ersten Directoren. Denn so wenig jede gute Anstalt in einem Staate ohne fleißige Aufsicht und strenge Ordnung bestehen kan, so wenig wird auch ein solches zusammengesetztes weitläuftiges Institut, wo so viele Unterschleife begangen werden können, ohne dieselbe bestehen. Vor den höchsten Directoren, und gewiß ich fodre nicht zu viel, wenn ich wünsche, daß sie Mitglieder des höchsten Landes-Collegii seyn mögen; vor diesen muß der für alles responsabel seyende erste Commissarius wenigstens alle Jahr, nicht allein seine Rechnungen ablegen, sondern auch,

fern in Schlesien. Potsdam den 6ten December 1764 und noch verbessert den 7ten Jul. 1765.

auch, so oft es verlangt wird, von dem Bestand des Hauses auf das genaueste Nachricht ertheilen, auch nach Gutfinden eine unvermuthete Visitation von ihnen erwarten seyn.

2) Der wichtigste und gefährlichste Fehler kann in der **Wahl des ersten Commissarii oder Vorstehers** begangen werden. Dieser muß nicht nur ein geschickter Fabrikant, ein erfahrner und ordnungsliebender Kaufmann, sondern auch ein eben so uneigennütziger Bürger, warmer Menschenfreund, und thätiger Christ seyn, auch sich, wo möglich, schon in dergleichen Geschäften geübt haben. Einem solchen Manne kann der Staat seine unglücklichen Kinder ohne Besorgniß anvertrauen. Wählt man aber einen, der diese Eigenschaft nicht hat, so erfolgt:

3) **Verkürzung der Armen in Essen, Trinken, Kleidung, Vernachlässigung der Gesundheit durch Unordnung und Unreinlichkeit, Vernachlässigung der Manufakturgeschäfte. Es werden harte Mittel zur Beförderung des Fleisses angewandt** &c. Eine unausbleibliche Folge davon ist,

4) **Daß die Waaren nicht die Güte bekommen, wie sie wohl könnten und sollten,** und daher auch weniger oder gar keinen Absatz finden. Alles dieses ziehet, wie so viele traurige Beyspiele beweisen, endlich Verwirrung und gänzlichen Verfall des Hauses nach sich, wenn nicht der Staat große Summen zu seiner Unterstützung herbey schafft.

Um diesen Unfällen vorzubeugen, hat man an einigen Orten die **Werkhäuser ganz an Entrepreneurs überlassen.** Aber dies ist in doppelter Hinsicht nicht rathsam. Denn ist der Entrepreneur ein unwissender, gewissenloser Mann, ohne Kopf und practische Kenntniß, so mißhandelt er seine Untergebenen, die Anstalt geht zu Grunde, und der Staat hat die Kosten umsonst auf Anlage derselben verwandt; ist es aber ein kluger, geschickter und thätiger Kaufmann, so benutzt er diese vereinte Menschenkraft, die ihm der Staat in die Hände giebt, und die

damit verknüpften Monopolien und Freyheiten, nicht nach den Bedürfnissen und zum Vortheil des Staats, sondern vielmehr zu seinem Privatnutzen, und mehrentheils zum Nachtheil anderer Landesmanufacturen: da hingegen ein Staat, wenn er selbst die Administration des Werkhauses übernimmt, die Kräfte desselben ungehindert modificiren und brauchen kann, wie es das Beste des Landes erfodert.

Hütet man sich also bey der Anlage und Ausführung einer solchen Anstalt vor den bisher genau beleuchteten Fehlern, so getraue ich mir behaupten zu dürfen, daß die Bewohner des Werkshauses durch ihre ganz gering angeschlagene Arbeiten, sich ihren **reichlichen, dem Verhältniß und Stande der Glieder vollkommen angemeßnen, und auf die Zukunft gesicherten Unterhalt verdienen können.**

Wie aber diese Arbeit beschaffen seyn, und was man zum Gegenstand derselben wählen müsse, das beruhet ganz auf der Bestimmung solcher Häuser.

Ein **Werkhospital**, ich wiederhole es nochmals, ist ein wohlthätiger Zufluchtsort für alle, die im Staate für sich entweder keine Arbeit finden, oder Alters und Gebrechen halber ihren hinreichenden nothdürftigen Unterhalt nicht verdienen können; es ist ein Mittel, den Staat von Bettlern und von der Ernährungslast aller derjenigen Armen, so noch etwas arbeiten können, zu befreyen, und eine Schule der Arbeitsamkeit und Industrie für Junge und Erwachsene.

Soll nun die, für die Arbeitshäuser zu bestimmende Arbeit allen diesen Zwecken gehörig entsprechen, so muß man solche Beschäftigungen wählen, welche

1) Keine große und kostbare Zurüstungen verlangen.

2) Welche den Einwohnern des Landes, wo das Werkhaus angeleget werden soll, meistens bekannt sind, oder deren Erklärung doch keinen langen Unterricht und Uebung erfodert; die

3) Von

3) Von schwächern und stärkern Personen, von Kindern und Alten, so viel möglich, gleich gut können getrieben werden.

4) Müssen sie nicht nur für die Bedürfnisse der Armen vollkommen hinreichend seyn, sondern auch denselben auf die Zukunft einen gesicherten Unterhalt versprechen.

Es dürften also nicht Arbeiten des Luxus oder solche seyn, die durch einen Zufall entbehrlich gemacht werden können, oder der Mode unterworfen sind. Eine einzige neue Mode kann tausend Arbeiter für den Luxus ruiniren. So hat zum Beyspiel die Mode des Filets auf 20000 Spitzenarbeiter an den Bettelstab gebracht, und die tägliche Erfahrung biethet noch häufig dergleichen traurige Beyspiele dar.

5) Müssen sie den Manufacturen, die bereits im Staate etabliret sind, keinen Abbruch thun, da sonst die Zahl der Bettler und Armen vermehret werden, und folglich die Anstalt eine, ihrem Zweck ganz entgegengesetzte Wirkung hat. Vielmehr sollten sie sich

6) Mit der Veredlung derjenigen Landesproducte beschäftigen, deren Anbau dem Landbau zuträglich ist, und die noch häufig roh, oder doch noch nicht hinlänglich vervollkommet außer Landes verfahren werden.

7) Die solchergestalt im Werkhause verfertigte Waaren, müssen sich leicht, bald, und sicher absetzen lassen. Hiezu aber wird erfodert, daß ihre Bedürfniß allgemein sey, daß weder ihre Aufbewahrung in Magazinen, noch ihr Transport gefährlich, oder verderblich, mühsam oder kostbar sey. Endlich muß

8) Die Arbeit so beschaffen seyn, daß sie auch ausser der Verbindung mit dem Werkhause von einzelnen Menschen oder Familien bequem fortgesetzt und auch in andern Fabriken mit Nutzen angebracht werden kann.

Nach diesen vorausgesetzten Bedingungen ist es, dünkt mich, nicht schwer, so wie überall, also auch in Nieder-

sachsen die für die Werkhäuser schicklichste Arbeit zu bestimmen und ausfündig machen.

Man darf nur alle in solchen Häusern gewöhnliche Beschäftigungen durchgehen und überlegen, welche von ihnen alle oder doch die mehrsten der erfoderlichen Eigenschaften in Beziehung auf Niedersachsen in sich vereiniget.

Zu den zu verarbeitenden Manufacturwaren würden hauptsächlich, Toback, Wolle, Baumwolle, Seide, Camelhaar, Menschenhaar, Gold, Silber, Hanf, Flachs und deren Zubereitung, zum Rauchen und Schnupfen, zu Tüchern, Zeugen, Strümpfen, Hüten, Bändern, Spitzen, Dressen, Stricken, Netzen, Leinewand, Tapeten, Teppichen, u. s. w. in Betrachtung kommen. Allein a) die Bereitung der Tobacke würde gegen N. 1. 5. 7. 8. anstossen.

b) Die in so vielen Arbeitshäusern eingeführte Bearbeitung der Wolle zu Tüchern, Zeugen, Strümpfen rc. würde in Niedersachsen wegen N. 1. 2. 5. 6. nicht zu rathen seyn. Ein andres wäre es, wenn man ein Mittel ausfündig zu machen wüßte, die Wolle der so genannten Heideschnucken in der Lüneburger Heide zu veredlen, und mit Zusatz anderer Natur Producte oder allein zu Kaufmannsgut zu verarbeiten. Doch auch dies würde sich nur auf die Churhannöverischen Lande einschränken.

Das bloße Spinnen der Wolle würde der N. 4. angegebnen Bedingung zuwider seyn, wie die Beyspiele verschiedener Werkhäuser, besonders in Spangenberg, deutlich zu Tage legen, ob man es gleich, wenn das Werkhaus in Grubenhagenschen angeleget würde, als eine Nebenarbeit mit aufnehmen könnte, indem von dort aus jährlich vieles Geld für Wollespinnen in das benachbarte Eichsfeld geht. Noch weniger würde

c) Die Verarbeitung der Seide zu rathen seyn, als welche N. 1. 2. 6. 7. 8. gegen sich hat.

d) Bey

d) Bey einer Fabrike aus Italiänischen Blumen, Coccons, Federn, Papie, Florett, Seide, Lahn ꝛc. würde man vorzüglich die sub N. 4. 7. 8. erfoderte Eigenschaft vermissen.

e) Manufacturen für Camel- und Menschenhaare, würden zum Theil wegen N. 1. 2. 6. 7. 8. unthunlich,

f) Gold mit Silber aber am allerwenigsten anzurathen seyn, so wie auch die Anlegung der Bleyweiß- und Stärkenfabriken.

g) Die Verarbeitung des Hanfes endlich ist hauptsächlich wegen N. 6. nicht anzurathen, da dessen Anbau für den größten Theil von Niedersachsen nicht so vortheilhaft ist, als der Anbau des Flachses *).

Nur die Verarbeitung des Flachses zu Leinewand, auch in Zukunft zu Band, Zwirn und Spitzen scheinet mir in Beziehung auf Niedersachsen die schicklichste Beschäftigung für die daselbst anzulegende Werkhospitäler zu seyn. Denn

1) Die Zubereitung des Spinnen und Weben desselben erfodert bekanntlich keine weitläuftige oder kostbare Zurüstung und Anstalten.

2) Es werden wenig Personen unter dem armen Theil der Einwohner in Niedersachsen seyn, die nicht wenigstens Flachs spinnen könnten. Auch erfodert weder das Spinnen noch das Weben große Uebung, Geschicklichkeit und Nachdenken; Zudem ist

3) das Spinnen und Weben die leichteste Arbeit für jedes Alter, für Schwache und Starke, für Gebrechliche und Gesunde.

4) Erhellet aus den beygefügten Berechnungen der Ausgabe und Einnahme eines Werkhauses und der daraus gezogenen Bilance deutlich, daß diese Beschäftigung, ungeachtet des sehr gering angesetzten täglichen Pensi, und un-

*) Hannöverische nützliche Sammlungen vom Jahre 1757. S. 746.

ungeachtet ich mir die Verfertigung der ganz ordinairen Sorte ⅞ breit Stiege Linnen, wovon das Stiege mir 1⅚ Rthl. kömmt, angenommen, doch reichlich zum Unterhalt des Werkhauses hinreichet. Wie? Wenn wir uns nun einmal denken: jedes von den 250 Mitgliedern spänne theils halb, theils noch einmal so viel, wie in der Bilanz berechnet, da doch jedes Spinnemädgen, so sich in hiesiger Gegend für den Winter zum Spinnen vermiethet, alle 6 Tage 13 bis 14 auch 15 Lob Garn spinnet, und eine Viehmagd bey ihrem Viehfuttern alle 6 Tage 10 Lob liefern muß, womit sie aber oft schon Donnerstag Abend fertig, und die übrigen Tage alsdann noch 3 bis 4 Lob für Trinkgeld spinnt? Wenn man durch Prämien die Armen dahin brächte, viel feiner Garn zu spinnen, und alsdann feinere Linnen, die das Duplum, Triplum im Werth, verkaufte? Wenn eine gute Bleichanstalt an dem Orte, gleich den Holländischen und der angelegten Osnabrückischen Milchbleiche, feine Linnen zu liefern, angelegt würde? Wenn auf einer Linnenbandmühle, die auf einmal 12 Bänder, und jeden Tag 600 Ellen liefert, nur täglich von 2 bis 3 Menschen nebenher gearbeitet würde? Wenn Kinder, so wie in Holland, zum Spinnen des feinsten Zwirns angehalten würden, und man dann Zwirnmühlen anlegte, oder so, wie in Pyrmont und den umliegenden Dörfern, Spitzen knüppeln ließe? Wenn man die kürzlich im Hannöverischen Magazin angekündigte Spinnräder mit 2 Spulen (wovon in Leipzig seit 1765 noch ein bessers Modell zu sehen) einführte, und auf diesen die Kinder lehrte mit beyden Händen 2 Faden zugleich zu spinnen? Wenn — doch mein Plan und Bilance soll sich auf Gewißheit, nicht aber ungewisse und zukünftige Hofnung gründen. Gewiß ist es, daß es keine Waare giebt, welche einen so starken Absatz findet, welche so nothwendig in allen Welttheilen von allen Menschen ohne Unterschied des Standes, Alters, Geschlechts und Volks, zu so vielerley Endzwecken und Metiers gebraucht wird, als Leinewand. Bergius hat berech-

berechnet, daß 1 Million Menschen im Durchschnitt wenigstens jährlich für 4 Millionen Thaler Leinewand gebrauchten. Ueberdieß läßt sich fast keine Waare gedenken, welche weniger dem Eigensinn und der Mode unterworfen wäre, und daher einen gewissern und beständigern Absatz erwarten könnte, als die Leinewand. Es würde also durch diese Beschäftigung das Werkhaus nicht nur einen reichlichen, sondern auch für die Zukunft einen gesicherten Unterhalt sich erwerben können.

5) Weit entfernt, daß die Betreibung dieser Manufactur den im Niedersächsischen Kreise schon vorhandenen Gewerben oder der Industrie schaden sollte, ist vielmehr der Nutzen für den Flachsbauer, den Weber, den Linnenkäufer zu einleuchtend, als daß es einer weitläuftigen Widerlegung bedürfte. Jedoch nur dieses anzuführen:

a) Jährlich gehen große Geldsummen für fremde feinere Linnen ausser Landes, wovon gewiß folgendes die Ursache ist: der Linnenweber, welcher in Betracht seines gewöhnlichen geringen Vermögens, um sich baldigen Absatz seiner fertigen Linnen zu versprechen, keine andre als solche Garne kaufen kann, die zu den gängigsten Linnen erforderlich, (diese sind, wenn die jährlichen Commissiones von Spanien, England, Portugal und Holland kommen, ordinaire Sorten) wird keine andre als diese weben und der Spinner keine andre spinnen.

b) Wenn dieser nun aber vom Werkhause feiner gesponnenes, und wohl sortirtes Garn nebst angemessener Bezahlung erhält, wird nicht derselbe willig mehreren Fleiß auf sein Weben richten, um so viel mehr, da nach dem entworfenen Plan, das Werkhaus 70 und mehr Familien von Linnenwebern von Anfang bis zum Schluß des Jahres, beständig Arbeit und Unterhalt geben kann?

c) Wie sehr wird der Landmann zur Vermehrung und Verbesserung des für den Niedersächsischen Kreis so vortheilhaften Flachsbaus aufgemuntert werden, wel-

cher hie und da gewiß noch nicht so eifrig betrieben wird, als er nach Beschaffenheit des Erdbodens, und des Climas betrieben werden müßte. Z. E. im gesammten Churhannöverischen Lande beträgt der Linnenhandel jährlich 1 Million Thaler *), da das weit kleinere Osnabrückische Land jährlich $1\frac{1}{2}$ Millionen damit gewinnt.

Hätte nicht Riga und Memel einen großen Theil des Churhannöverischen mit ihrem Flachs seit einigen Jahren versorget, so hätte daselbst gewiß dieser wichtige Handel einen schädlichen Stillstand bekommen.

Daß endlich die Bearbeitung des Flachses im Werkhause die unter N. 7. 8. verlangte Eigenschaft besitzet, erhellt zum Theil schon aus dem vorhergehenden, und wird hoffentlich, da es eine bekannte Sache ist, keiner weitern Ausführung bedürfen.

Ich bin daher fest überzeugt, daß man in Niedersachsen keine schicklichere Arbeit, welche der vorgelegten Preisfrage vollkommen entspräche, für Arbeitshäuser finden wird, als die **Zubereitung und das Spinnen des Flachses, die eigene Verarbeitung des gewonnenen Garns zu Leinewand und den Absatz desselben.**

Um dieses nun deutlicher darzuthun, schreite ich sogleich zu den Kosten der Anlage einer solchen Anstalt, und komme nachhero zur Berechnung des jährlichen Aufwandes derselben.

*) Hr. Professor Beckmanns Oeconomie §. 297. Nr. 5.

Anlage

Anlage eines Werkhospitals in Niedersachsen für 250 Arme,

worinn dieselben durch die Bereitung und das Spinnen des Flachses, und durch Verarbeitung des Garns zu Leinewand ihrem Stande gemäß ernähret und erhalten werden sollen.

	Rthl.	gl.	pf.
I. Das Haus, muß in einem Landstädtchen, wo möglich an einem Flusse, wo gesunde Luft, reichliche und wohlfeile Ländereyen, Garten und Wiesen, wo gewöhnlich die wohlfeilsten Kornpreise im Lande, und wo reines, weiches Quellwasser, zum Behuf der Manufactur und der Oeconomie, in der Nähe, angeleget werden.			
Es muß folgende Theile enthalten:			
a) 2 geräumige und helle Arbeitssäle, für Männer und Weiber.			
b) 2 geräumige und gesunde Schlafsäle.			
c) 2 Eßsäle.			
d) Eine geräumige gesunde Stube und Kammer, wo möglich, für alte Leute.			
e) Wohnungen für den ersten Aufseher und die andern Officianten.			
f) Bequeme Küche, gewölbte Keller, Trockenboden, Waschhaus, auch vielleicht in der Folge Darrhaus, Brauhaus und Backofen.			
g) 2 Magazine für die rohen und verarbeiteten Manufacturwaaren.			
h) Eine Fruchtschäure, Holzremisen und Viehställe.			
i) Einen geräumigen Hof, für beyderley Geschlecht in 2 Theile getheilet, auch für beyde hinlängliche separate Abtritte.			

	Rthl.	gl.	pf.
II. Ländereyen, Gärten und Wiesen, so viel zum Unterhalt von 250 Menschen und dem nöthigen Vieh hinreichen. Eigene Ländereyen sind für ein solches Werkhaus von größtem Nutzen, ja beynahe unumgänglich nöthig; denn			
a) Ist in solchen Landstädten, wo das Werkhaus nach meinem Vorschlage angelegt werden sollte, nicht so leicht Gemüse zu kaufen, indem jeder daselbst sich so einrichtet, daß er für seine Haushaltung das Erforderliche selbst bauet.			
b) Würde auch das Werkhaus die Menge Dünger, den es nicht allein von dem Vieh, sondern auch von den vielen Menschen, von den Abgängen in der Küche und von der Flachskave aus den Arbeitssälen erhält, sonst gar nicht nutzen können.			
c) Geben die Arbeiten auf dem Felde den Mitgliedern des Werkhauses in Betracht ihrer sitzenden Arbeit, eine angenehme Abwechselung, welche sowohl zu ihrer Gesundheit, als auch zur Beförderung ihres Fleißes, und Unterhaltung der Industrie sehr heilsam werden kann.			
III. Wirthschaft-Inventarium			
A. An Meubles			
1) In 2 Arbeitssälen			
a) Schemel a Stück 5 Gr. thut 250 St.	34	26	—
b) Spinnräder und Haspel beyde Stücke à 1 Rthl. — —	250	—	—
c) Hecheln, Flachsschwingen und Kleinigkeiten — — — —	50	—	—
Latus —	334	26	—

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	334	26	—
2) In den Schlafsälen			
a) Bettstellen, 2 schläfrig à St. 2 Rthl. thut 125 — — —	250	—	—
b) Betten, um der Gesundheit willen nicht von Federn, sondern (wie schon jeßt zur Verhinderung epidemischer Krankheiten, in allen neuen Hospitälern) von Pferdehaaren, also Ober- und Unterbette nebst Kopfküssen, zu 10 Rthl. das Bette, thut 125	1250	—	—
c) Darinn Strohsäcke, à 1 Rthl. 125	125	—	—
d) Bettlaken, für jedes Bette 2 Stück $3\frac{1}{2}$ Elle lang, von $\frac{5}{4}$ breit groben Linnen, 2 Bahnen, also für jedes Bette 14 Ellen, die Stiege Leinwand à $1\frac{1}{6}$ Thr. macht mit Macherlohn für 125 Betten circa — — —	120	—	—
e) Schränke mit Schloß, worinn jeder seine Arbeit, seine Butter und Brodt, Bier, Wäsche ꝛc. verschliessen kann, à 1 Thlr. das Stück, macht —	250	—	—
f) Schemel, à Stück 6 Gr. 250 —	41	24	—
g) Handtücher, 250 Stück à 6 Gr. —	41	24	—
h) Haarkämme, Bürsten, Lampen, Besen und andre Kleinigkeiten rechne —	30	—	—
3) In den Eßsälen			
a) Tische — — —	50	—	—
b) Tischlaken, 3mal überzudecken —	50	—	—
c) Messer, Gabeln, Löffel, Trinkbecher, Lampen, Salzfässer, u. Kleinigkeiten	30	—	—
d) Bänke zum Sitzen — —	20	—	—
4) In der Stube für Alte			
a) Tisch — — — —	5	—	—
b) Schemel — — —	2	—	—
Latus —	2600	2	—

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	2600	2	—
c) Kleinigkeiten — — —	1	—	—
5) In der Krankenstube, da ich für beständig auf 10 Kranke rechne		—	—
a) Betten, 10 Stück mit Zubehör —	150		
b) Kleinigkeiten — — —	10	—	—
6) In der Wohnung des Aufsehers und Officianten		—	—
a) Schränke zu Leinenzeug, ꝛc.	60		
b) Eine richtige hellschlagende Hausuhr	40	—	—
c) Meubles und andre Kleinigkeiten rechne	300		
7) In der Küche			
a) 720 töpferne Teller, à Stück 4 Pf. Wenn man in der Folge zinnerne Teller, wie ich in Amsterdam und Berlin in den Hospitälern gesehen, anschaffen könnte, würde es besser seyn.	10	—	—
b) 720 hölzerne Teller, à 4 Pf. —	10		
c) 300 große steinerne Suppennäpfe, à 1 Gr.	8	12	—
d) Eingemauerte kupferne Kessel, eiserne Töpfe, hölzerne und andre Geräthe	300		
8) Im Keller, Waschhaus, Trockenboden, den Vorrathskammern, den Waarenniederlagen ꝛc. an Schemeln, Stangen, Blöcken, ken, Stricken, Fässern, Waschwannen und anderer Nothdurft ppter. –	200	—	—
9) In den Holzremisen			
An Sägen, Aexzen, Beilen, Sägeböcken Man könnte die neulich erfundenen Sägeböcke einführen, wo Ein Mann in eben der Zeit, und eben so leicht so viel sägen kann, als sonst zwey.	25	—	—
10) In den Viehställen			
Latus —	3714	14	

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	3714	14	
a) Auf ½ Jahr Futterung für untenstehendes Vieh — — —	300	—	—
b) Mistgabeln, Schaufeln, Striegeln ꝛc.	15	—	—
B. An Vieh und Wagen			
a) 12 Magre Schweine — —	35	—	—
b) 12 Stück Kühe, à 15 Rthl. —	180	—	—
c) 4 Wagenpferde mit Geschirr —	300	—	—
d) 1 Acker- 1 kleiner Wagen. – –	70	—	—
11) **In der Milchkammer**			
Verschiedene zum Molkenwerk dienliche Sachen — — —	15	—	—
12) **Auf die Gartenländerey**			
Die erste Besamung der Gärten —	80	—	—
C. An Kleidungsstücken			
1) **Für Mannspersonen**			

	Rthl.	gl.	pf.
a) Tuch zu einem kurzen Rock, Weste und Hosen, 5 Ellen, à Elle 13 Gr. 4 Pf. thut	1	24	—
1 Dutzend Knöpfe —	—	2	2
3½ Elle Linnen zum Futter	—	7	4
Macherlohn — —	—	9	—
b) 2 Paar Strümpf, à 9 Gr.	—	18	—
c) 2 Paar Schuhe, à 24 Gr.	1	12	—
d) Einen Huth — —	—	18	—
e) 1 Halsbinde, u. 1 Halstuch	—	9	—
f) 3 Hemder, à Stück 24 Gr.	2	—	—
g) 1 Schlafmütze — —	—	3	—
h) Schuhschnallen —	—	3	—
Summa —	6	30	6

	Rthl.	gl.	pf.
Latus —	4709	14	

	Rthl.	gl.	pf.	Rthl.	gl.	pf.
Transport —				4709	14	—
2) Für die Frauen						
a) Rock und Camisol, 5½ Elle Tuch, à 13 Gr. 4 Pf. —	1	30	6			
2½ Elle Linnen zu Futter	—	5	2			
Haken, Oesen und Band	—	2	2			
Macherlohn — —	—	9	—			
b) 1 Paar Schuh und 1 Paar Pantoffeln — —	1	12	—			
c) Schuhschnallen — —	—	3	—			
d) 2 Mützen, à 9 Gr. —	—	18	—			
e) 2 Schlafhauben —	—	6	—			
f) 2 Halstücher, à 6 Gr.	—	12	—			
g) 2 Schürzen, à 12 Gr.	—	24	—			
h) 2 Paar Strümpfe, à 9 Gr.	—	18	—			
i) 3 Hember, à Stück 24 Gr.	2	—	—			
k) Stecknadeln — —	—	2	2			
l) Nähnadeln — —	—	2	—			
Summa —	8	—	4			
Folglich kosten die Kleidungsstücke						
1) einer Frauensperson 8 Rthl. — gl. 4 pf.						
2) einer Mannsperson 6 — 33 — 6 —						
Summa 14 Rthl. 34 gl. 2 pf.						
Diese nun 125 mal gerechnet, ist für gesammte Mitglieder an Kleidungsstücken — —				1868	34	2
Da bey der Anlage nothwendig zu bedenken, daß wegen Unerfahrenheit der Arbeiter und anderer Ursachen im ersten Jahr das Haus sich schwerlich allein unterhalten kann, so setze ich zu dieser Anlage noch den Unterhalt der 250 Arme, auf ein halbes						
Latus —				6578	12	2

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	6578	12	2
Jahr, welcher, wie aus der Folge ersichtlich wird, beträgt — — —	3426	34	—
Summa der ganzen Anlagskosten eines Werkhospitals für 250 Personen, das Haus und die Ländereyen ausgenommen —	10005	10	2

Speisung der armen Arbeiter im Werkhause.

Jeder erhält den Tag 2 Quartier dünnes Bier. Es möchte zu viel scheinen, wenn ich nicht bedächte, daß, weil kein Caffee und Branntewein gereichet wird, sich alsdann die Weiber das Bier warm machen, und anstatt des erstern, die Männer aber anstatt des letztern genießen könnten.

An Brod bekömmt jeder täglich 1½ ℔.
– Butter – – – 2 Lth. } Diese beyde Stücke werden auf die ganze Woche jedem zugewogen, da er sich es denn in seinem verschlossenen Schranke aufbewahret, und, so weit es zureichet, nach seiner Willkühr speisen kann.

Mittagsessen auf alle Wochentage:

Sonntag, ½ ℔. Fleisch für jeden, mit Suppe und Gemüse nach jeder Jahrszeit.

Montag, Gemüse, Cartoffeln ꝛc.

Dienstag, Vitsebohnen ½ Hering, Winters Erbsen ½ Hering.

Mittewochen, Bohnen, Rüben, sauren Kohl ꝛc.

Donnerstag, gelbe Wurzeln, braunen Kohl, Pastinacken ꝛc.

Freytag, Brey, Bartoffeln, Gerstengrütze, Mehlklümpe.

Sonnabend, Hülsenfrüchte, weissen Kohl und Rüben.

Auf die hohen Festtage bekommen sie das, was sie Sonntags bekommen, eben so auch die Communiontage, welche aber auf Sonn- und Festtage angesetzt werden können. Des Abends wird nicht zu Tische geläutet, sondern nach geschlossener Arbeit gehet jeder zu seinem Butterbrode vor

seinen

seinen Schrank, und gehet damit spatzieren, bis zum Schlaf geläutet wird. Fleißige haben hiedurch Gelegenheit, über ihr Pensum noch 2 bis 3 Stunden zu spinnen, und sich Geld zu verdienen, so wie Faule Gelegenheit haben, das Versäumte nachzuholen.

Obiges Küchenzettel ist nur um deswillen hiehern gesetzt, um in der Berechnung einen gewissen Maaßstab zu habe, sonst überlasse ich es einem geschickten Oeconomen bessere Einrichtung zu machen; wenigstens bin ich überzeuget, daß, da ich gewiß die mehrsten Armenhäuser in Niedersachsen selbst mit Aufmerksamkeit untersucht, ich keines gefunden, wo reichlicher gespeiset worden wäre.

Jährliche Ausgabe des Werkhospitals zu 250 Personen gerechnet.

	Rthl.	gl.	pf.
I. Für nöthige Reparaturen der Gebäude	100	—	—
II. Für Abgang des Wirthschaftsinventarii			
a) An Meubles — —	100	—	—
b) An Kleidungsstücken. Die Armen bekommen deswegen			
1) jede Mannsperson alle 2 Jahr neue Röcke, Westen und Beinkleider, à 2 Rthl. 6 Gr. 6 Pf. Dies trägt insgesammt auf 1 Jahr —	136	7	7
2) Alle 2 Jahr jeder 1 Halsbinde, à 4 Gr. 4 Pf. Dies macht jährlich auf 125 — — —	7	29	2
3) Alle 2 Jahr jeder 1 Huth, à 18 Gr. ist jährlich — —	31	9	—
4) Alle Jahr 1 Halstuch, à 6 Gr. Dies thut — —	20	30	—
5) Jede Frauensperson erhält alle 2 Jahr eine neue Kleidung, à 2 Rthl.			
Latus —	396	6	1

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	396	4	1
11 Gr. 2 Pf. Dies thut auf 125 jährlich — — —	144	19	1
6) Jede bekömmt alle 2 Jahr eine neue Schürze, à 12 Gr. thut im Jahr	20	30	—
7) Jährlich bekämmt jede 1 Mütze à 9 Gr. thut 125 — —	31	9	—
8) Alle 2 Jahr bekömmt ein jeder 1 Hemd, à 24 Gr. also 250 Hemder	83	12	—
9) Alljährl. 1 Paar Strümpfe, à 9 Gr.	62	18	—
10) Alljährl. 1 Paar Schuhe, à 24 Gr.	166	24	—
11) Alljährl. 2 Schlafmützen à 3 Gr.	20	30	—
12) Alljährl. 125 Bettücher —	60	—	—

Wenn in der Folge die Kleidungsstücke im Institut verfertigt werden, imgleichen die nöthige Leinwand, so wird obige Ausgabe gewiß vermindert.

Auch da das Haus vom Landesherrn gekauft oder erbauet ist, so wird es auch immer ein herrschaftlich Gebäude bleiben, dessen Vergrößerung, Verschönerung, und also auch Reparation, dem Werkhause nichts kosten würde.

III. Für Gartenländereyen.

Ich rechne, daß, um 10 Menschen täglich mit Gemüse zu versorgen, hiezu Ein Morgen Land erfordert würde, folglich für 250 Menschen überhaupt 25 Morgen. Zu deren Bestellung wird erfodert

	Rthl.	gl.	pf.
Latus —	986	2	2

	Rthl.	gl	pf.
Transport —	986	2	2
a) Der Dünger. Man rechnet auf jeden Morgen für 3 Rthl., allein weil diesen das das Werkhaus von Menschen und Vieh gnug hat, ist hierfür nichts in Anschlag zu bringen — —	—	—	—
b) Besamung. Diese habe für einmal in Anlage mit 80 Rthl. gesetzt; und in Zukunft muß der Same selbst gezogen und nicht mehr gekaufet werden —	—	—	—
c) Pflügen des Cartoffellandes, Mistfahren, Einfahren ꝛc. thun die Werkhauspferde — — —	—	—	—
d) Umgraben, pflanzen, säen, einsammlen. Diese Bearbeitung von Menschen, geschiehet von den Mitgliedern des Werkhauses. Um mich nicht zu irren, rechne ich, diese Bearbeitung von 1 Morgen, erfodert von einem Menschen 40 Tage, also trägt dies auf 25 Morgen 1000 Tage. Da aber diese in der Bilance von den Arbeitstagen schon abgerechnet, kommen auch selbige hier nicht in Anschlag — —	—	—	—
IV. Für Beköstigung der Arbeiter			
a) Ueberhaupt.			
1) Brod rechne ich täglich auf jeden 1½ ℔. Dies macht täglich 375 ℔. Nehme ich nun an, daß ein Commißbäcker aus 1 Himpten 48 ℔. Brod backen kann, so macht dies jährlich 2851 Himpten 27 ℔. Dies beträgt, den Himpten zu 24 Gr. —	1901	1	4
Latus —	2887	3	6

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	2887	3	6
Daß eine eigene Bäckerey diese Summe sehr vermindern würde, sieht jeder leicht ein.			
2) Bier, täglich 2 Quartier à Person, trägt jährlich für 250 Personen, 814 halbe Faß 41 Stübchen, das halbe Faß à 14 Gr. thut — —	316	30	2
Selbst brauen würde nicht allein wohlfeiler Bier geben, sondern der Nutzen bey dem Mästen der Schweine ist beträchtlich.			
3) Butter, täglich 2 Loth die Person, also jährlich für 250 Menschen, 5703⅛ ℔. à 5 Gr. macht —	792	3	—
Da jetzt zu 4 Gr. die Butter zu kaufen, so habe doch um gewiß zu gehen, auf 5 gerechnet. In erster Auflage war das ℔ Butter im Preis von 6 Gr. gesetzt, verschiedene von mir erbetene freundschaftliche Einwürfe, behaupten 6 Gr. wäre kein Mittel, sondern ein zu hoher Preis und man glaubt 4 Gr. höchstens 3 Ggr. wäre hinreichend, deswegen habe ich anstatt 6 Gr. hier nur 5 Gr. berechnet. Auch habe den Nutzen der 12 Kühe mit Butter und kleinen Käsen nicht angeführet.			
4) Salz, man rechnet für die Person jährlich ½ Himpten, also 125 Himten, à 12 Gr. — —	41	24	—
5) Bieressig, 10 Menschen brauchen jährlich 1 Anker, also 250. 4⅙ Faß à 56 Stübchen, das Faß à 2 Rthl. 28 Gr. 6⅔ Pf. macht — —	11	24	—
Latus —	4049	13	—

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	4049	13	—
6) Speck, das Gemüse zu schmelzen, auf jede Person täglich 1 Loth, macht nach Abzug der Tage, woran Fleisch gegeben wird, wenn ich 10 ℔ für 1 Rthl. rechne, eben deswegen habe ich anstatt 9 ℔ für 1 Rthl. 10 ℔ angesetzet, jährl.	195	11	—
Hieran kann durch die Nutzung der 12 eigenen Schweine, und durch das an den Fleischtagen abgeschöpfte Fett, viel ersparet werden.			
7) Weizenmehl, welches mit ans Gemüse gerühret wird, täglich 2 ℔. thut, wenn ich 40 ℔ à 1 Rthl. rechne, jährl.	18	9	—
b) Auf jeden Tag insbesondre			
1) Die 52 Sonntage und noch 10 Fest- Buß- und lustige Tage, an jedem ½ ℔ Fleisch, thut jährlich 7750 ℔, à 1 Ggr. gerechnet — — —	322	22	—
Die hierüber erhaltene Einwürfe besagen: "Da jeder Fleischtag 124 ℔ „Fleisch foderte, so würde bey selbst „schlachten das ℔ im Durchschnitt höchstens auf 8 Pf. kommen, weil an „jeden Fleischtage 5 bis 6 Schafe oder „Kälber, in 3 Sonntage aber ein Rind „von 369 ℔ consumiret würde, auch „würde jeder Mezger, wenn er zumal „die ganze Lieferung hätte, sehr gerne „mit den Preis von 6 höchst 8 Pf. „zufrieden seyn."			
Dieses hat mich bewogen das ℔ Fleisch anstatt in vorigen zu 2 Gr. hier zu 1 Ggr. anzurechnen.			
Latus —	4585	19	—

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	4585	19	—
Hier habe ich wieder nicht auf den Nutzen der 12 Schweine reflectiret, auch nicht auf die Kälber der 12 Kühe.			
2) Montag 52 Tage abwechselnd, Kartoffeln, im Sommer große Bohnen, weissen Kohl werden vom W. H. selbst gebauet — — —	—	—	—
3) Dienstag, die Tage vertheilet			
26 Tage gelbe Erbsen,			
10 Tage Linsen,			
36 Tage, jeden Tag 1 Himpten, à Malt. 5 Rthl. — —	30	—	—
16 Tage Vitsebohnen, frisch und eingesetzt, aus dem Garten.			
Diese 52 Tage sollen sie jeder auch ½ Hering haben, macht jährlich 6625 Stück, 840 Stück auf 1 Tonne gerechnet, und die Tonne zu 6½ Rthl. thut — — —	52	—	—
4) Mittewochen abwechselnd, Bohnen, sauren Kohl, Rüben 2c. aus dem Garten — — —	—	—	—
5) Donnerstag gelbe Wurzeln, weissen und braunen Kohl aus dem Garten	—	—	—
6) Freytag 13 Tage Kartoffeln aus dem Garten,			
13 Tage Gerstengrütze, täglich 25 ℔. à 100 zu 3 Rthl. — —	9	27	—
13 Tage Mehlklümpe, à Person ½ ℔. Mehl, 50 ℔. Mehl zu 24 Gr. —	10	27	—
13 Tage Wurzeln, Rüben aus dem Garten — —	—	—	—
Latus —	4688	1	—

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	4688	1	—
Man siehet leicht, daß an einigen Freytägen von den 12 Schweinen oder geschlachteten Ochsen, auch Würste ohne neue Kosten können gegeben werden.			
7) Sonnabend, verschiedenes Gemüse aus dem Garten.			
V. Für andre Nothdurft.			
1) Holz, zur Feurung, auch Garnkochen, circa 100 Klafter, à 2 Rthl. (da das Fuhrlohn die W. H. Pferde verdienen) — — —	200	—	—
2) Oel, auf 30 Lampen, vom 1 October bis 1 May, im Durchschnitt täglich $3\frac{6}{8}$ ℔. macht meistens 8 Goßlarsche ℔., à ℔. 10 Rthl. —	80	—	—
3) Seife, zum Waschen, circa —	50	—	—
4) Harkämme, Zwirn, Nadeln, Scheeren, Besen rc. — —	20	—	—
5) Arzeney — — —	60	—	—
6) Begrabung. Da das W. H. von jedem Todten alle dessen Kleidung erbet, so kann hiefür nichts gerechnet werden — — —	—	—	—
VI. Salaria der Werkhospitalofficianten.			
1) Dem ersten Commissario, der die ganze Anstalt vom Kleinsten bis zum Grösten dirigiret, und der für alles responsabel seyn muß, jährlich nebst Beneficio des Hauses — —	600	—	—
2) Noch an bemeldeten für Kostgeld, weil er den Buchhalter, 2 Schreiber, (wovon einer von letztern zugleich als De-			
Latus —	5698	1	—

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	5698	1	—
conome zu gebrauchen) an seinem Tisch speisen muß, für die 3 Personen jährl.	200	—	—
3) Salarium des Buchhalters jährlich	100	—	—
4) dito der 2 Schreiber, jedem 30 Rthl.	60	—	—
5) — des Werkmeisters und der Werkmeisterinn, jeden 15 Rthl. —	30	—	—
6) dito einer Köchin — —	20	—	—
7) — Knecht bey den Pferden —	20	—	—
8) Da diese 7 bis 8 Personen, aus nachhero anzuführenden Ursachen, das Beneficium des Hauses in Speise, Trank, Feurung ꝛc. genießen müssen, so rechne auch dafür à Person 20 Rhlr., also	160	—	—
9) Dem Prediger des Orts, für alle geistliche Amtsverrichtungen jährlich	50	—	—
10) Dem Schullehrer, für Unterricht der Kinder — — —	30	—	—
11) Dem Medico — —	50	—	—
12) Dem Chirurgo — —	30	—	—
13) Vieh- und Hausmädchen, Pförtner, Nachtwächter, sind unter den 10 Aufwärtern und Mitgliedern, die in der Bilance von der Arbeit abgezogen worden — — —			
VII. Prämien, für die fleissigen und besten Spinner — — —	50	—	—
VIII. Unversehene Zufälle — —	20	—	—
Summa der jährlichen Ausg. -	6518	1	—

Hauptsummen der jährlichen Ausgaben des Werkhauses:	Rthl.	gl.	pf.
I. Für Reparation der Gebäude - -	100	—	—
II. Für Abgang des Wirthschaftsinventarium			
a) Meubles — — — —	100	—	—
b) Kleidung und Wäsche — —	786	2	2
III. Für Bestellung der Gartenländereyen nichts	—	—	—
IV. Für Beköstigung der Armen —	3701	34	6
V. Für andre Nothdurft — —	410	—	—
VI. Salaria und bessere Beköstigung —	1190	—	—
VII. Prämien — — —	50	—	—
VIII. Unversehene Fälle — —	20	—	—
IX. Das Beneficium des Hauses für 8 Personen — — —	160	—	—
Summa	6518	1	—

Anmerkung. Wenn, wie sonst bey Armenhäusern gewöhnlich, der Landesherr diesem Hause folgende Beneficien ertheilte, Befreyung von Licent und allen Oneribus, freye Medicin, frey Feuerholz, Reparation und Bau des Hauses, das Salarium des ersten Vorstehers, des Buchhalters, des Predigers, Schullehrers, Arztes und Chirurgi, so würden von obiger Summa der Ausgabe noch über 2000 Rthl. abzurechnen seyn, so aber um bestimmt zu bleiben, hier nicht geschiehet.

Kurze

Kurze Regeln die Polizey des Werkhausho- spitals betreffend.

Die allerstrengste Ordnung, die gröste Reinlichkeit und anhaltender Fleiß, sind die Tugenden, ohne welche eine solche Anstalt unmöglich bestehen kann. Um also diese 5 Stücke zu erhalten, würde folgendes zu beobachten seyn.

1) Der erste Commissarius muß dem Directorio von allem, was das Werkhaus angehet, vom Kleinsten bis zum Grösten, verantwortlich seyn, und Rechenschaft ablegen. Daher folget,

a) daß man ihm ein solches Salarium ertheile, wovon er mit den Seinigen ohne alle Nebenvortheile honett leben kann. Deswegen

b) beeidige man ihn dahin, daß er auch die kleinsten Vortheile, so nur das Haus liefern kann, nicht für seinen, sondern zum Nutzen des Hauses berechnen will, bey Strafe der Cassation und ewigen Karrenschieben. Da aber, wenn derselbe im Werkhause wohnet, durch ihn oder die Seinigen, sehr leicht unschuldig der Eid könnte gebrochen werden, wenn er und jeder Unterofficiant nicht das Beneficium des Hauses hätte, so ist ihm auch dieses zu verleihen, wie ich denn deshalb für alle Hausofficianten dieses Beneficium schon in der Ausgabe angezeiget. Jedoch ist wohl zu verstehen, es gehet selbiges nicht weiter, als was das Haus vermag und für die Armen muß angeschaft werden, nicht aber, was der Commissarius für seinen Tisch oder Getränke, um besser wie die Armen zu leben, anschaffen wird, deswegen ich denn auch in Ausgabe den Buchhalter und die 2 Schreiber, so an des Commissarii Tisch speisen, mit 200 Rthl. Kostgeld in Ausgabe angesetzt.

c) Es würde Unordnung und großen Nachtheil verursachen, wenn der Buchhalter und andre Officianten vom Directorio gesetzt würden. Der Commissarius muß bey

der Wahl von den Kenntnissen und der Redlichkeit dieser Leute überzeugt seyn, deswegen ihm selbige wider Willen nicht können gesetzt werden. Er schlägt selbige dem Directorio zur Approbation vor, so wie bey einer nothwendigen Cassation die Approbation erbethen wird.

d) Wichtige Veränderungen im Bau des Hauses, neue, in diesem Plan nicht befindliche Arbeiten, kaufmännische, mit großem Risico verknüpfte Handlungsspeculationen, dürfen ohne vorhergegange Anfragen nicht vom Commissario eigenmächtig vorgenommen, oder ausgeführet werden.

e) Fehler der Faulheit, Trunkenheit, Zanken, Schelten, auch kleine Schlägereyen bestrafet ohne weitere Anfrage der Commissarius nach den noch zu bestimmenden Strafgesetzen, Laster der Unzucht, des Diebstahls, der Boßheit rc. welche Ausstoßung aus dem Hause, Zuchthaus und Karrenschieben verdienen, berichtet er sogleich an das Directorium, in welcher Zeit der Delinquent, zur gefänglichen Aufbewahrung, an den Magistrat abgeliefert wird, deswegen denn auch dem Magistrat und zunächst seyenden Militair anzubefehlen, auf Verlangen des Commissarii, ihm jederzeit Hülfe zu leisten.

2) Allemal aus 10 oder 20 Arbeitern, müßte der Verständigste gewählet werden, der bey seiner Arbeit auch auf andere in so weit Acht hätte, wenn sie etwa gegen Ordnung, Reinlichkeit, oder zum Schaden des Hauses etwas vornehmen sollten.

3) Alle Mobilien, Betten, Schränke, auch Arbeitsgeräthe rc. so wie auch alle Mitglieder müßten ihre gewisse Numer haben, welche mit der Numer aller ihrer Sachen, auch selbst der Kleider und Wäsche übereinkomme, nach welcher Numer man sie auch würde nennen können.

4) Alle Sonnabend Morgen erhalten die Mitglieder ihre Butter und Brod, wie auch reine Wäsche auf die folgende Woche, und alle Morgen früh ihr Deputat von

2 Quar=

2 Quartier] Bier, welches sie jedesmal in ihrem Schranke einschliessen.

5) Den Sonnabend Abend liefert jeder sein, die Woche gesponnenes Garn ab, und zeiget das noch nicht fertige Flachs an, in Gegenwart des Werkmeisters, der Werkmeisterinn, und der 2 Schreiber. Leztere melden es sogleich dem Buchhalter, der es gehörig zu Buche notiret, und Montag Morgen wird nun für die neue Woche auf eben die Art Flachs abgeliefert.

6) Alle Arbeitstage wird des Sommers um 4 Uhr, und des Winters um 5 Uhr von der Nachtwache (welches unter den Mitgliedern abwechselt) ein Zeichen mit der Glocke zum Aufstehen gegeben. Die Arbeiter ziehen sich an, waschen und kämmen sich, welches unausbleiblich geschehen muß, bis Sommers 5, und Winters 6 Uhr, dann wird wieder geläutet, und alle versammlen sich in den Arbeitssälen bey ihren Numern, worauf Einer ein Morgengebeth lieset, und einen Gesang strophenweise zusaget, den jeder nachsinget, unter welchem Gesang die Arbeit anfängt. Des Sommers um 7 Uhr, des Winters um 8 Uhr, wird abermal ein Zeichen gegeben, daß die Arbeiter ihr Morgenbrod verzehren können, wozu ½ Stunde, dann wieder angezeiget zur Arbeit, bis des Mittages 12 Uhr zum Speisen. Nach Tische Erlaubniß in den Hof zu gehen bis 1 Uhr; dann wird wieder zur Arbeit geläutet. Diese dauert bis 4 Uhr, dann erfolgt wieder eine Pause von ½ Stunde, während welcher erlaubt ist herum herum zu gehen. Dann wird, nach erfolgtem Zeichen, mit Arbeit fortgefahren bis 6 Uhr des Sommers, und Winters 7 Uhr, worauf ein Abendgebeth gelesen und ein Gesang gesungen wird.

Die übrige Zeit nun bis 9 Uhr, wenn zum Schlafengehen geläutet wird, kann jeder zu seinem Vergnügen, oder zum Ueberspinnen für Trinkgeld, oder zum Nachholen des Versäumten, oder zu eigener Arbeit anwenden.

7) Kranke

7) Kranke kommen in die Krankenstube, und arbeiten so viel sie wollen und können. Kinder arbeiten mit den Alten, gehen aber täglich 4 Stunden zur Schule.

8) An Sonn- und Festtagen wird 1 Stunde später zum Aufstehen geläutet, als an Arbeitstagen, das Morgenbrod 1 Stunde nachher, dann zur Kirche. Nach derselben haben sie auf ihren Speisesälen oder Hofplätzen frey, was sie thun wollen, um 11 Uhr gespeiset, dann wieder zur Kirche oder Kinderlehre, und nach diesem haben den einen Sonntag die Männer, den andern die Weiber Erlaubniß auszugehen.

9) Welche unglückliche Folgen aus Unreinlichkeit in einem Hause, mit so vielen Menschen angefüllet, entstehen, braucht keines Beweises; daher der Commissarius und alle Officianten genau darauf zu sehen, daß Menschen, Kleidungsstücke, Mobilien, Säle, Gebäude u. s. w. in der möglichsten Reinlichkeit erhalten werden, die Fenster der Arbeits- Speise- Schlafsäle, und andre Behältnisse, gleich früh geöfnet, das Haus täglich gefeget, und die Betten zuweilen gesonnet, auch müssen sie, vorzüglich im Winter, mit Wacholderbeeren und Essig räuchern, und auf dem Schlaf- Speise- und Arbeitssaale Ventilators anbringen.

10) Das Pensum der besten Arbeiter habe ich jede Woche auf 7 Lop gesetzet, eine so geringe Zahl, daß jeder, der nie gesponnen hat, in höchstens 3 bis 4 Wochen, in 12 Stunden Arbeit weit mehr liefern kann.

Da ich mir nun vorstelle, es kommen am Werkhause Leute so noch nie gesponnen haben, so fodre ich, um sicher zu gehen, auch bey weitem noch nicht von jedem diese Anzahl, weswegen ich sie auch auf der Bilance in Classen vertheilet, nur ist 7 Lop die Zahl, über welche sie jedes Lop zu 1 Gr. oder 6 Pf. bezahlt bekommen; wodurch sich gewiß die Fleissigen wöchentlich 4, 5 bis 7 Gr. erwerben können. Dieses durch Fleiß erworbene Geld, wird monatlich berechnet, aber, um Unordnung zu vermeiden,

nur die Hälfte an die Fleissigen ausbezahlet, die andre Hälfte aber für sie im Buche notirt und aufgehoben, und wenn sie irgend beträchtlich wird, auch verzinset. So können sie sich auf eine sorgenlose und leichte Art Geld sammlen, wenn sie irgend einmal das Haus verlassen sollten, auch können sie bey ihrem Tode es an ihre Verwandte vermachen.

Hierdurch würde Industrie und Arbeitsamkeit gereizet, und so könnte das Werkhospital immer größere Vortheile hoffen. Doch folgendes Beförderunsmittel zum Fleisse wird gewiß keiner tadeln:

11) In der Ausgabe habe ich jährlich 50 Rthl. Prämien berechnet. Hiefür werden verschiedene, den Armen angenehme Sachen gekauft, schöne bunte Kleider, Mützen, Tobacksdosen, Pfeifenköpfe.

Die werden zu Anfang jedes Monats in beyden Arbeitssälen zum täglichen Beschauen aufgehangen, mit dem Bedeuten, daß, wer von der Gesellschaft bey Ablauf des Monats das beste feinste Garn spinnet, die Prämie haben soll, (man kann auch verschiedene Prämien machen). Jeder bestrebt sich so glücklich zu seyn, der Anblick treibet zum Fleiß, und der Nutzen für das Werkhaus bezahlet die Prämien 10 und mehr mal.

12) Um die Einrichtung eines solchen Hauses immer mehr zu verbessern, hielte ich folgendes für gut: jeder Fremde, der das Haus besuchte und dem man einige Erfahrung in dergleichen Sachen zutrauen könnte, sollte gebethen werden, seine Gedanken, wenn er wollte, in ein besonders, zu diesem Zweck bestimmtes Buch, einzutragen, mit der Versicherung, daß man ihm für seinen Tadel und angegebe Verbesserungen danken würde. Aus einem solchen Buche könnte man gewiß Vortheile ziehen, welches denn auch jährlich dem Directorio zur Einsicht müßte vorgeleget werden.

13) So wie der Commissarius alle Jahre dem Directorio, durch eine aus den Handlungs- und oeconomischen Büchern,

Büchern, gezogene richtige Bilance den Statum des Werkhauses vorleget, so berichtet er ihn zugleich alle halbe Jahr durch folgende Tabellen:

A. Tabellen über die Mitglieder eines Werkhauses überhaupt.

Numer	Vor- u. Zunamen	Alter, Religion	Geburtsort, noch lebende Verwandte	Voriges Metier	Zeit u. Ursache seiner Einkunft	Betragen	Gestorben	Krank	Abgegangen
1 2 3 rc.	N. N.	40 J. Luth.	Götting. N. N.	Strumpfweber	Ist lahm und arm	fleissig			

B. Tabelle über die Krankenstube

Numer	Namen	Krankheit und wie lange	Ist besser geworden	Ist gestorben
	N N.	Hitziges Fieber seit rc.	d.	d.

C. Arbeitstabelle.

Numer	Namen	Soll spinnen	Spinnet würkt und wie	Ueberschuß	Hat Prämien erhalten	Hat bey der Casse Ueberschuß z fodern
		7 Lop	12 Lop fein od mittelmässig	5 Lop	2. 3 mal, à 2 Thl. d. Präm.	12 Rthl.

D. Waaren-Lagertabellen

Flachs-Vorrath circa	Garn vorräthig circa	Leinwand vorräthig so viel Stiege
Im Werkhaus Im Zuchthaus	Im Werk- Im Zuchthaus	Im Werkhaus Auf der Bleiche

E. Geld- und Schuldentabelle

Bares Geld in Cassa vorräthig	Hat für verkaufte Leinwand Geld zu fodern	Ist schuldig zu zahlen
Rthl. Gr. Pf.	Rthl. Gr. Pf.	Nichts

Diese 5 Tabellen können sehr leicht alle Monate an das Directorium gesandt werden, da doch der Kaufmann jeden Monat seine Casse abschliesset.

So gewiß, wie der Kaufmann auch bey dem reichsten Handlungs-Fond, auch bey der einträglichsten Handlung nicht reich, sondern arm werden muß, wenn auf seinem

nem Comptoir und Waarenlager, in seinen Handlungsbüchern und Schriften, und unter seinen Comptoir- und andern Bedienten Trägheit, Nachlässigkeit und Unordnung herrschet, um so viel geschwinder ist der Ruin eines Werkhauses zu erwarten; wen nicht die Seele desselben, redliche und genaue Aufsicht, Ordnung, Reinlichkeit und anhaltender Fleiß ist, wofür vornemlich der erste Commissarius Sorge tragen muß. Man verzeihe mir, wenn ich im Vorhergehenden weitläuftiger geworden, als ich nach meinem Vorhaben wollte; jezt schreite ich gleich zur Beantwortung des zweyten Theils der Preisfrage, nemlich:

II. Welche Arbeiten sind zur Erhaltung der Zuchthäuser in Niedersachsen die nützlichsten?

Zuchthäuser sind Oerter, worinn die schädlichen Mitglieder eines Staats zur Strafe, und damit sie in Zukunft dem Staate, oder dessen guten Gliedern nicht mehr schaden können, entweder Lebenslang, oder auch zur Besserung, auf bestimmte Zeit verwahret, und mit Arbeit versehen werden.

Aus dieser Beschreibung siehet man leicht, worinn dieselben mit den Werkhospitälern übereinkommen, und wie sie von ihnen unterschieden sind.

Diejenigen Stücke, die sie mit ihnen gemein haben, sind:

1) Sie sind ein nothwendiges Uebel, für jeden nur etwas beträchtlichen Staat. Denn so wie in jedem Staate Unglückliche sind, welche sich nicht ihren hinnlänglichen Unterhalt verdienen können, so wird auch keine Gesellschaft so glücklich seyn, daß sich nicht in ihr ausgeartete und schädliche Mitglieder befinden sollten.

2) Auch die Erhaltung der Zuchthäuser ist bisher dem Staate sehr zur Last gefallen, welches noch mehr als beym Werkhause befremden muß. Eben deswegen finden sich auch

3) Noch so wenige dergleichen Anstalten im deutschen Reiche, obgleich ihre Nothwendigkeit und Nutzen allgemein anerkannt sind. Dem Mangel an Zuchthäusern, oder vielmehr der einer jeden Stadt, Amt, oder adelichen Gericht, beschwerlichen und kostbaren Unterhaltung ihrer an das Zuchthaus gesandten Verbrecher; diesen ist es gewiß zuzuschreiben, daß noch in unsern aufgeklärten Zeiten ein Reichsstand dem andern seine Schelme und Spitzbuben mit dem Staubbesen auf den Rücken ins Land schickt, daß in unsern menschenfreundlichen und empfindsamen Zeiten, ungeachtet der einmüthigen Stimme unserer Philosophen und edel denkenden Juristen, ungeachtet des Beyspiels anderer europäischen Staaten, doch noch oft, um geringer Verbrechen willen, Menschen am Leben gestraft werden, die noch oft 40 und mehr Jahre zum größten Nutzen des Staates hätten arbeiten und dem Staate Geld verdienen können. Kleine Reichsstände und Gerichte begnadigen oft den, von der Universität zum Tode verurtheilten Missethäter, mit ewigem Zuchthause, lassen sich gerne die Einziehung der Güter und andrer Früchte der Gerichtsbarkeit gefallen, so bald aber als sich ein Verbrecher findet, der nichts im Vermögen hat, und für den sie vielleicht noch nach seinen jungen Jahren 1500 und mehr Rthl. am Zuchthause Unterhalt bezahlen sollen, dann wird entweder Landesverweisung, oder gar Todesstrafe dictirt. Wer sieht aber nicht, wie oft hierunter die Gerechtigkeit leiden muß, und wie oft ein Verbrechen zu hart oder zu gellinde gestrafet wird? welche traurige Lage aber dadurch könnte gehoben werden, wenn die Züchtlinge sich selbst durch Arbeit blos alleine unterhielten, oder der Sender der Verbrecher für den Unterhalt eine unerhebliche Kleinigkeit bezahlte.

4) Auch vom Zuchthause wird in der aufgegebenen Preisfrage nicht verlangt, daß die Anlage soll verdienet werden, sondern nur der jährliche Unterhalt.

Dieses sind die Haupteigenschaften, worinn die Zuchthäuser mit den Werk- oder Arbeitshäusern übereinkommen; dagegen aber hat man folgenden Unterschied dieser beyden Anstalten wohl in Acht zu nehmen.

a) In Ansehung der Personen, enthalten **die Zuchthäuser** gefährliche Bösewichter, Verbrecher, böse Schuldner, muthwillige Betler und lasterhafte Personen, männ- und weiblichen Geschlechts, welche darinn **wider ihren Willen zur Strafe** arbeiten müssen; da hingegen **die Werkhäuser** arme Personen enthalten, die sich ihren hinlänglichen Unterhalt nicht verdienen können, und deswegen zu ihrem wahren Glück und bessern Leben in denselben mit Arbeit versorgt werden.

Hieraus entstehen aber fernere Unterschiede:

b) In Ansehung der Gebäude, welche zu sichrer Verwahrung fest und massiv seyn, und eine Menge kleine Behältnisse enthalten müssen.

c) In Ansehung der Kost, da diese Strafwürdige gewiß nicht so, wie im Werkhause, brauchen beköstiget zu werden.

d) In Ansehung der Behandlungsart; weil jene im Werkhause noch außer unserm Mitleiden, auch mit Recht unsere Liebe, Güte und Wohlwollen fodern können.

e) In Ansehung der Aufsicht, strengen Bewachung und schärfern Polizey. Aus dieser Ursache würde es auch wohl nicht schicklich seyn, so wie im Werkhause, auch diesen Gärten zur Bearbeitung zu geben, weil, da selbige auf jeden Schritt müßten bewachet werden, diese militärische Wachen, (welche dadurch auch von bessern Beschäftigungen abgehalten werden) den Nutzen der eigenen Bearbeitung nicht allein verkleinern, sondern vielleicht gar aufheben würden; und so folget, daß

f) In Ansehung der Arbeit, die Bewohner des Zuchthauses die 1000 Tage, so die Armen in den Gärten arbeiten, diese Tage ihre gewöhnliche Arbeit fortsetzen müssen.

Da wir von der besten Einrichtung und Polizey der Zuchthäuser, sowohl von in- als ausländischen, die besten Muster und Nachrichten haben, so übergehe ich die genauere Erwägung, als zur Preisfrage nicht gehörig, und schreite gleich zu meinem Hauptzweck, nemlich

Zur Bestimmung der den Zuchthäusern in Niedersachsen schicklichsten und nützlichsten Arbeiten.

Auch hierin kann ich mich kurz fassen, da die oben bey der Werkhausarbeit angeführte Eigenschaften ebenfalls hier statt finden, und ich aus eben den Gründen, die nemliche Arbeit, nämlich die Bereitung und Spinnen des Flachses zu Garn wähle.

Nur die Verarbeitung des Garns zu Leinewand, bleibt dem Arbeitshause aus kaufmännischen und oeconomischen Grundsätzen zum voraus. Das Zuchthaus empfängt alles benöthigte Flachs zum Garnspinnen vom Werkhaus, und letzteres bezahlt die aus dem Flachse gesponnene Garne zu einem jederzeit gewiß bestimmten Preise, und transportirt selbiges alsdann zum Linnenmachen an den Ort des Werkhauses. Die Ursachen hievon sind:

a) Beyde Arbeitshäuser haben nur Ein Comptoir, an welches sie ihre verarbeitete Waaren liefern, und dieses ist das Werkhaus, woselbst der Commissarius zugleich der Kaufmann oder Manufacturist, woselbst der Buchhalter der Handlungsbediente, die Handlungsbücher und die Casse, woselbst das Waarenlager, der Einkauf und Verkauf. Hieraus folget:

b) Auf dem Zuchthause braucht nur zum ersten Vorsteher ein Mann zu seyn, der redlich und in seiner Oeconomie sowohl, als gehörigem Anschreiben der gelieferten rohen und abzuliefernden fertigen Waaren, Ordnung hält,

der

der darauf achtet, daß die Arbeiter ihre Pflicht thun und gutes Garn spinnen.

c) Das Zuchthaus erhält für jedes Lop Garn seinen einmal bestimmten Preis, und hat dafür kein Risico, die Flachspreise mögen bey schlechten Flachsjahren noch so hoch steigen, und die Leinwande noch so niedrig fallen, so daß, wenn jeder Arbeiter sein Pensum spinnet, und die Oeconomie nach Vorschrift beobachtet wird, dieses Haus seinen gewissen jährlichen Unterhalt hat, und keine Captialia zu sammlen braucht. Welches letztre doch das Werkhaus thun muß, theils um stark genug zu seyn, bey widrigen Conjuncturen, hohe Flachspreise, und niedrige Leinwandpreise zu ertragen; theils aber auch, um bey recht guten Flachsjahren zu wohlfeilen Preisen für 1 - 2 Jahr Lager zu machen, das vorräthige Flachs im Lande alsdann aufzukaufen, oder auch eine Schifsladung direct von Riga oder Memel kommen zu lassen.

d) Da für beyde Häuser jährlich über 100000 ℔ Flachs müssen gekauft werden, so sieht man leicht, wie sehr die Preise bey dem Einkauf in die Höhe getrieben werden würden, wenn beyde Vorsteher zu Einer Jahreszeit 50000 ℔ auf einmal haben wollten, und ähnlicher Schade würde bey dem Verkauf der Leinwande unausbleiblich seyn.

e) Alle Zuchthäuser, so mir bis jetzt in Niedersachsen bekannt, sind in Haupt- und großen Städten des Landes, und es ist nicht zu vermuthen, daß selbige von da in ein Landstädtchen sollten verlegt werden. Den Bürgern dieser großen Städte bringt es keinen Vortheil, ihr Land zum Flachsbau zu gebrauchen; aber man denke sich den Landmann in und um solchen Landstädten, sollte dieser nicht mit Recht das Werkhaus, wegen des für ihn so nützlichen Flachsbaues segnen, weil zur jährlichen Lieferung circa 600 Morgen Land erfodert werden? Welch ein wichtiger Ersatz würde der Flachsbau für diejenigen Ge-

genden seyn, welche seit dem americanischen Kriege Toback gebauet, welches bey jetzigem Frieden wo nicht ganz, doch meistens aufhören wird. Sollten alle diese Ländereyen künftig mit lauter Früchten besamet werden? Gewiß jeder Oeconom weiß die jetzigen geringen Fruchtpreise, aber auch den großen Nutzen des Flachsbaues. Auch kann ich nicht unbemerkt lassen, daß, während dem Tobacksbau, viele tausend Weiber und Kinder arbeitsam und beschäftiget gewesen sind. Der Flachsbau wird diese auch künftig in Arbeit erhalten, da so, wie bey dem Tobacksbau, auch auf eben die Art bey dem Flachsbau alle Arbeiten vom weiblichen Geschlechte können verrichtet werden.

f) Es wird einer großen Stadt von ganz geringer Bedeutung seyn, wenn diese durch einige arme Linnenweber neue Bürger erhält. Wenn aber eine entvölkerte Landstadt, wo der Kaufmann, Krämer und Handwerker nach Nahrung und Arbeit seufzet, wo die Häuser, welche vormals 1000 und mehr Rthl. kosteten, jetzt entweder von Bewohnern ledig stehen, oder auch für so viele hundert verkauft werden; wenn, sage ich, eine solche Stadt nach meiner Berechnung mit 70 bis 80 Familien Linnenwebern vermehret wird, welche Weber vom Anfang bis zum Schluß des Jahres volle Arbeit haben, und wöchentlich $1\frac{1}{2}$ bis 2 Rthl verdienen können, muß nicht ein solches versunkenes Landstädtchen in wenig Jahren wieder aus dem Staube empor kommen? Sollte man mich nun bey dem Vorschlag, auf dem Zuchthause kein Linnen weben und verkaufen zu lassen, als gar zu interessirt für das Werkhaus angesehen haben, so zweifele ich doch jetzt nicht, daß die eben angeführten kaufmännischen und oeconomischen Gründe mich von diesem Verdacht befreyen.

Habe ich nun den Satz als wahr angenommen, Garnspinnen ist für das Zauchthaus die zweckmäßigste Arbeit, so will ich dadurch doch nicht gänzlich die jetzt gewöhn-

wöhnlichen Arbeiten der Züchtlinge, als Horn, Campescheholz raspeln, Festungsbau, Steinschleifen u. s. w. tadeln. An Orten wo dergleichen Arbeiten nöthig und nützlich sind, könnte man immer eine Anzahl Züchtlinge dahin senden, ja man könnte eine Art der grösseren Bestrafung daraus machen. Aber dergleichen Arbeiten zum Hauptgeschäfte eines Zuchthauses zu gebrauchen, würde aus den oben angenommenen Grundsätzen nicht zu rathen seyn.

So könnte auch bey dem Werkhause nie die Frage vorkommen, ob man nicht einem oder dem andern erlauben sollte, sein eigenes Gewerbe zu treiben? da bekanntlich nur solche, welche entweder gar kein Gewebe verstehen, oder doch mit ihrem eigentlichen Gewerbe sich nicht hinlänglich ernähren können, an dieser Wohlthat Theil zu nehmen suchen. Aber bey dem Zuchthause, worinn auch oft die geschicktesten Künstler und Handwerker ihren Sitz angewiesen bekommen, könnte diese Frage gar wohl aufgeworfen werden. Nach der bisherigen Einrichtung der Zuchthäuser könnte es sich oft fügen, daß ein geübter Arbeiter, der lange Zeit darinne bleiben und die daselbst hergebrachte Arbeit treiben müßte, weit ungeschickter heraus käme, als er hineingekommen war. Wäre es daher nicht rathsam, wenn man, nach dem vortreflichen Beyspiel des Genter Zuchthauses, einem jeden, der beweisen könnte, daß er mit seinem Metier, ohne Nachtheil der Landesmanufacturen, mehr oder eben so viel erwerben könnte, als mit der im Zuchthause gewöhnlichen Arbeit, und dessen Geschäft weder großen Aufwand erfoderte, noch sonst Unordnung im Hause machte, erlaubte, seine vorige Handthierung zum Besten des Zuchthauses fortzusetzen? Mir deucht, es würde dadurch nicht nur der Zweck des Zuchthauses gut erreichet, sondern auch dem Staate ein tüchtiger Arbeiter gesparet. Doch, um die Verwirrung zu vermeiden, will ich blos die Bilance nach der oben angenommenen Arbeit entwerfen, da es leicht seyn wird, in einer eingerichteten Anstalt allerhand dergleichen nützliche Abände-

rungen zu treffen, wie man zu dieser Absicht im den seltenen Buche

Memoire sur les Moyens de corriger les Malfaiteurs et Fainéans à leur propre avantage, et de les rendre utiles à l'Etat par le Vicomte Vilain XIV, à Gand 1775. 4to.

die vortreflichsten Regeln und Muster findet.

Um zu zeigen, daß das leinen Garn spinnen im Stande ist, das Zuchthaus zu unterhalten, will ich hier den Etat der jährlichen Unterhaltungskosten von 250 Züchtlingen, nebst andern mit einer solchen Anstalt verknüpften jährlichen Ausgaben, entwerfen: die Kosten der Anlage zu berechnen, habe ich nicht für nöthig gehalten, da theils die Preisfrage nicht vorzüglich darauf gerichtet ist, theils auch dieselbe zum Theil aus der oben befindlichen Berechnung der Anlage eines Werkhospitals sich ergeben wird.

Jährliche Ausgaben des Zuchthauses.

	Rthl.	gl.	pf.
I. Für nöthige Reparaturen würde eigentlich weil es herrschaftl. Gebäude, nichts zu setzen seyn, aber doch, den Plan gewiß zu machen, auch hier -- --	100	—	—
II. Für Abgang am Inventario			
a) An Meubles -- --	100	—	—
b) An Kleidung			
1) Alle 2 Jahre 125 Mannskleider. Diese bestehen aus Ein Paar Hosen, die bis auf die Schuhe gehn, und einem kurzen Wams, woran ein Capütjen hänget, den sie statt der Mütze brauchen können, welche abzeichnende Kleidung nicht allein zur Menage dient, sondern auch sehr die Desertion erschweren wird. Un-			
Latus —	200	—	—

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	200	—	—
gefehr ist dieser Anzug à 2 Rthl. zu rechne, also jährlich -- --	125	—	—
2) Alle 2 Jahr 125 Frauenkleidungen, bestehend in Einem Rock und kurzen Camisohl, à 2 Rthl. 4 Gr. thut jährlich -- -- --	131	34	—
3) Alle 2 Jahre jeder 1 Hemd, à 12 Gr. (ich setze voraus, daß sie bey der Anlage durchaus 3 Hemder bekommen und zwar blaue) thut jährlich	41	24	—
4) Jeder erhält jährlich 1 Paar Schuhe à 24 Gr. thut -- --	166	24	—
5) Alle 2 Jahr 1 Paar Strümpfe (im Sommer gehen sie barfuß) à 9 Gr. -	31	9	—
6) Alle Jahre 125 Frauensmützen, à 6 Gr. – – –	20	30	—
7) Alle 2 Jahre 250 Betttücher, ist jährlich – – –	60	—	—
8) Alle 2 Jahre 125 Frauenshalstücher, à 4 Gr. -- --	6	34	—
III. Für Speisung der Züchtlinge			
a) Ueberhaupt			
1) Brod, auf jede Person 1½ ℔. Dies trägt nach obiger Berechnung jährlich – – –	1901	1	4
2) Bier, täglich dem Mann 1 Quartier, thut – – –	158	15	1
3) Butter, wöchentlich 10 Loth à Person -- – –	564	8	4
4) Salz, nach obiger Angabe –	41	24	—
5) Bieressig – – –	11	24	—
6) Speck, zum Schmelzen –	195	11	—
7) Mehl, ans Gemüse – –	18	9	—
Latus —	3674	32	1

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	3674	32	1
b) **Auf jeden Tag besonders**			
1) Auf 4 Sonntage als Feyertage, 4 Communiontage, und noch 2 Sonntage, überhaupt 10, bekommt jeder ½ ℔ Fleisch, à 18 ℔ 1 Rthl. hiezu Gemüse — —	52	3	—
2) Die übrigen 42 Sonntage, davon 26 Tage Mehlklümpe, nach obiger Berechnung — — —	43	12	—
16 Tage Erbsen, jedesmal 1 Hbt., das Malter zu 5 Rthl. —	13	24	—
Diese 16 Tage zu den Erbsen ½ Hering, nach voriger Berechnung —	16	—	—
3) Montag, Gartengemüse —	—	—	—
4) Dienstag, Gartengemüse —	—	—	—
5) Mittewochen,			
26 Tage Heidegrütze oder Caroliner Reis, wenn er im vorigen wohlfeilen Preis, jedesmal 25 ℔, à 100 ℔ 3 Rthl. — — —	19	18	—
26 Tage Linsen — —	22	18	—
6) Donnerstag, Gemüse — —			
7) Freytag,			
26 Tage Wasserbrey, ¼ ℔ Mehl auf jeden gerechnet, macht —	21	24	—
26 Tage Gemüse — —			
8) Sonnabend, Gemüse.			
Da ich im Vorigen gezeiget, daß es nicht wohl schicklich, die Züchtlinge so, wie auf dem Werkhause, Gartenarbeit verrichten zu lassen; nach Obigem aber für jeden Züchtling 244 Tage Gemüse zu berechnen noth-			
Latus —	3863	23	1

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	3863	23	1
wendig, so werde ich um in dieser Berechnung nicht zu irren, jede Person täglich zu 3 Pf. oder jährlich für 2 Rthl. 21 Gr. 6 Pf. Gemüse rechnen; also 250 Personen, welche, nach Abzug der schon zu andern Speisen berechneten Tage, jeder im Jahr 244 Tage Gemüse braucht, überhaupt für — — —	635	15	—
Bey Entwurf voriger Auflage gab ich mir alle Mühe einen gewissen Masstab zu finden, nach welchen ich die Kosten des jährlich erfoderlichen Gartengemüse berechnen konnte, allein unter den vielen deßhalb gelesenen Haushalt- und landwirthschaftlichen-Büchern fand ich meine Absicht nicht erreichet, außer in des Hrn. von Münchhausens Hausvater I. B. S. 489. las ich bey dem Artikel von Speisung des Gesindes, An Zugemüse, Obst, Licht u. d. gl. jährlich jede Person 4 Rthl. 18 Gr. Obwohl ich nun das Fett zum schmelzen, das Weizenmehl als Zuthat schon berechnet hatte, auch Milch, Obst und dergleichen hier zu berechnen unnöthig, so nahm ich doch die jährlichen 4 Rthl. 18 Gr. als bestimmt an. Jetzt bin ich überzeuget, daß jeder dieser 250 täglich mit 3 Pfennig Gemüse hinreichend gesättiget wird, denn gesetzt			
Latus —	4499	2	1

	Rthl.	gl.	pf.
— Transport —	4499	2	1
die Gesellschaft sollte Rüben, Wurzeln, Kartoffeln speisen, wovon der Himbte 4 Gr. Einkauf so würden für 250 drey Pfennigen oder 2 Rthl. 21 Gr. 6 Pf. 24 Himbten zu kaufen seyn, und 70 Personen hätten 1 ganzen Himbten zu verzehren, oder die Speisung sollte in weissen Kopfkohl (Kumskohl) bestehen, so würde man für 250 drey Pfennige das Schock zu ½ Rthl. gerechnet 5⅓ Schock Kohl kaufen können, so daß denn in einer Mahlzeit 250 Menschen 320 Köpfe Kohl verzehren könnten.			
IV. Für andre Nothdurft:			
1) Holz, 50 Klafter, à 3 Rthl. mit Fuhrlohn — — —	150	—	—
2) Oel, wie oben — —	80	—	—
3) Seife, Zwirn ꝛc. — —	50	—	—
4) Arzeney — — —	80	—	—
V. Salaria:			
1) Dem beweibten Zuchthausinspector, der zugleich die Stelle des Oeconomen vertritt, das Beneficium des Hauses, jährlich — —	200	—	—
2) Ein Schreiber, nebst Benef. d. H.	50	—	—
3) Dem Spinnmeister und Spinnmeisterinn Benefic. des Hauses und jedem 15 Rthl. — —	30	—	—
4) Dem Zuchtknecht, welcher aus den Züchtlingen kann genommen werden, Douceur — — —	5	—	—
Latus —	5144	2	1

	Rthl.	gl.	pf.
Transport —	5144	2	1
5) Der Köchinn frey Besic., und -	20	—	—
6) Hausmädchens, Aufwärter u. d. gl. können von den Züchtlingen genommen werden, und ist deswegen in der Bilance, wegen dieses Abganges an Arbeit, auf 5 Personen Rücksicht genommen.			
7) Dem Prediger — —	50	—	—
8) Dem Medico — — —	50	—	—
9) Dem Chirurgo — —	30	—	—
10) Dem Inspector, überhaupt für die, denen das freye Benefic. des Hauses zu berechnen — —	120	—	—
Summa aller jährlichen Ausgaben für das Zuchthaus — — —	5414	2	1

Nehme ich an, der Landesherr bezahlte die Reparation des Hauses, gäbe frey Holz, Medicin, zahlte das Salarium des Inspectors, Schreibers, Predigers, Arztes und Chirurgi, so würde schon mit 710 Rthl. obige Summa zu verkleinern seyn; doch, obwohl dieses jederzeit gewöhnlich, so soll doch nachfolgende Bilance auch auf keine ungewisse Hoffnungen sich gründen, sondern soll beweisen, daß obige Summa durch die Züchtlinge soll verdient und angeschaft werden.

A.

Bilanze der jährlichen Ausgaben und Einnahmen des Zuchthauses, nebst dessen jährlichen Ueberschuß oder Nutzen.

Jährliche Einnahme des Zuchthauses.

I. 250 sollten spinnen, es gehen aber jährlich ab
a) 5 zur Aufwartung
b) 5 so ich stets als krank rechne; bleiben also
240 die spinnen, welche, nach Abzug der Sonn- und Feyertage, jedes Jahr 303 Tage arbeiten, und zwar auf folgende Weise:

	Lop	Rthl.	gl.	pf
150 — 45450 Tage im Jahr, und zwar alle 6 Tage 12 Lop Garn, ist im Jahr -	90900			
50 — 15150 Tage, alle 6 Tage 11 Lop	27775			
20 — 6600 — — 6 — 9 —	9090			
10 — 3030 — — 6 — 6 —	3030			
5 — 1515 — — 6 — 4 —	1010			
5 — 1515 — — 6 — 3 —	757½			
240 Arbeiter liefern jährl. fertige Lop Garn	132562½			
Da das Werkhaus hiezu das Flachs geliefert, so kauft und bezahlt es diese Löppe als Arbeitslohn, jedes Lop zu 1 Gr. macht — —	—	3682	10	4
II. Der Unterhalt für jeden Verbrecher, ist gewöhnlich der Stadt, dem Amt oder Gerichte, auf 35 bis 40 Rthl. zu stehen gekommen. Ein solcher soll in Zukunft für seinen Unterhalt mit allen Kleidungen nicht mehr bezahlen, als jedes Jahr 15 Rthl. überhaupt, ist in Summa der 250	—	3750	—	—
Rthl. —	—	7432	10	4

Anmerkung.

a) Auf die gewöhnlich im Zuchthause befindliche Staatsgefangene und Wahnsinnige, im Betracht der stärkern Pension, habe nicht gerechnet.

b) Spinnlohn von Garn, so zu ordinairen Linnen dienlich, ist sonst das Lop 6 Pf.; ich habe 1 Gr. gerechnet.

Jährliche Ausgabe des Zuchthauses.

	Rthl.	gl.	pf.
Die gänzliche Unterhaltung der 250 Züchtlinge kostet, nach vorhergehender specificirter Ausgabe, für ein ganzes Jahr –	5414	2	1
Wäre also der jährliche Ueberschuß oder Verdienst des Hauses – – –	2018	8	4
Rthl. –	7432	10	5

B.

Bilance der jährl. Ausgaben und Einnahmen des Werkhauses oder Landeshospitals, nebst Anzeige dessen jährlichen Ueberschusses oder Nutzens.

Jährl. Einnahme des Werkh. oder Landeshospitals.

I. 250 Arme sollten spinnen, es gehen aber ab
10 als immer krank
10 zur Aufwartung, bleiben also
230. Von diesen spinnet jeder, nach Abzug der Sonn- Feyer- und lustigen Tage, im ganzen Jahre 303 Tage, und also 230 Personen jährlich 69690 Tage
Hievon gehen ab die Tage, so diese in den Gärten arbeiten, sind — — 1000 —

Für 230 bleiben jährlich 68690 Tage

Davon arbeiten	Lop	Stieg	Rthl.	gl.	p
150-44797$\frac{19}{23}$ T. in 6 T. 7 Löp. macht	52264$\frac{3}{23}$				
50-14932$\frac{14}{23}$ — 6 —	14932$\frac{14}{23}$				
10- 2986$\frac{12}{23}$ — 5 —	2488$\frac{53}{69}$				
10- 2986$\frac{12}{23}$ — 4 —	1991$\frac{1}{69}$				
10- 2986$\frac{12}{23}$ — 3 —	1493$\frac{6}{23}$				
230 in 68690 Tagen — —	73169$\frac{18}{23}$				
II. Vom Zuchthause erhält das Werkhaus jährlich, laut Zuchthausbilance –	132562$\frac{1}{2}$				
Hat also jährlich Löppe Garn	205732$\frac{13}{46}$				
III. Aus diesen macht der Leinenweber, aus 12 Löppen 1 Stiege ordinair $\frac{5}{4}$ breit Stiege Linnen, also überhaupt – –	—	17144$\frac{197}{552}$			
1 Stiege zu 1$\frac{5}{6}$ Rthl., macht im Gelde –	—	—	31431	11	4

Jähr-

Jährliche Ausgabe des Werkhauses oder Landeshospitals.

	Rthl.	gl.	pf.
I. Für Ankauf des Flachses am Hospital und Zuchthause. Um das Arbeitslohn des Reinmachens oder Hechelns nicht zu berechnen, so nehme reines Flachs, welches sogleich kann ans Rad gelegt werden, und woraus auch eine unerfahrne Spinnerinn Garn zu diesen ordinairen Linnen spinnet. Die Flachspreise sind die höchsten 6 bis 8 ℔, mittlere 9 bis 11 ℔, wohlfeile 12 bis 15 ℔ Flachs, à 1 Rthl. Um nicht zu irren, nehme ich den Preis à 8 ℔ für 1 Rthl. Aus diesen kommt zu dem angenommenen Linnen 18 Löppe Garn, es wird also zu den 20573 2$\frac{1}{46}$ Löppen erfodert 91436 ℔ 18 Loth Flachs, à 8 ℔ für 1 Rthl. – – –	11429	20	4
II. 17144$\frac{1}{5}\frac{9}{5}\frac{4}{2}$ Stiege zu weben, à 9 Gr. die Stiege – – – –	4286	—	—
III. Diese zu bleichen, 12 Stiege 1 Rthl., macht – – – –	1428	26	—
IV. Spinnelohn am Zuchthause, für empfangene Löppe, laut Zuchthausbilance –	3682	10	4
V. Capital ist in der Handlung nothwendig circa 25000 Rthl., wovon die Zinsen zu 3 Procent – – –	750	—	—
VI. Die jährliche Unterhaltung des Hospitals kostet laut Ausgabe – –	6518	1	—
Rthl. —	24095	22	—
Ist also der jährliche Ueberschuß oder Nutzen für das Hospital – – –	3335	25	4
Balancirt mit der Einnahme Rthl.	31431	11	4

Justi-

Justification

A. der jährlichen Ausgabe=Rechnungen beyder Häuser B. C, der beyden Bilanceen und D. Beantwortung einiger Einwürfe, welche vielleicht noch gemacht werden könnten.

A. In den jährlichen Ausgabe=Rechnungen, glaube ich, durch verschiedene Anmerkungen schon genugsam gezeiget zu haben, daß jeder Artikel zum höchsten Einkaufs-Preise angesetzt, und so, wie ich am Schluß bemerket, wenn der Landesherr so, wie sonst bey Armenhäusern gebräuchlich, auch diesen beyden Häusern die Beneficien angedeihen lässet, daß alsdann die Zuchthaus=Ausgabe mit 800 Thlr., und die Ausgabe des Werkhospitals über 2000 Thlr. verkleinert wird.

B. Bey Berechnung der Zuchthaus=Bilance wird man, so wie ich schon im Vorigen angezeiget; so gleich sehen, daß ich bey Vereinigung beyder Häuser, das Werkhospital als das Comptoir, und die Arbeiter in diesem Hause und die Züchtlinge in jenem Hause als Taglöhner betrachte, welchen das Comptoir, die Fabrike oder Handlung für bestimmtes Wochenlohn beständige Arbeit verschaffet und sie ernähret, von Seiten des Comptoirs aber diese nicht blos aus Mitleiden erhalten werden, sondern auch zu erwerben, und für die Zukunft dem Werkhause Capitalia zu sammlen.

Wenn der Taglöhner seinen gewissen Lohn und Auskommen für seine Arbeiten hat, so ist, so kann und muß er zufrieden seyn; denn da, wo der Taglöhner mehr wie sein wöchentliches Auskommen hat, wird man niemals reiche Fabrikanten finden. Aus diesem Gesichtspunkt, soll das Zuchthaus durch die Arbeiten sich nicht allein für sich gewissen Unterhalt verschaffen, sondern auch dem Werkhospital, als seiner Fabrike, Nutzen und Vortheil brin-

bringen. Dieses zu leisten, ist das Zuchthaus viel leichter im Stande als das Werkhospital, wie ich vorhin bey dem Unterschied der beyden Häuser mit mehrerem gezeiget und also zu wiederholen nicht nöthig habe. Doch wird, außer den angeführten, noch dieser Beweiß einleuchtend seyn. Jeder, an das Zuchthaus von einem Gerichte gesandte Verbrecher, muß seinen Unterhalt entweder von dem Seinigen, oder von dem Orte, welcher ihn sendet, bezahlen. Diese jährliche Pension kömmt gewöhnlich über 30 und mehr Thaler.

Nehme ich als gewiß an, jeder Züchtling sollte 25 Thlr. Pension geben, so brächte dieses auf 250 Personen 6250 Thlr. jährlich. In diesem Fall überstiegen schon die Pensionen die jährlichen Ausgaben, und das Zuchthaus brauchte gar nicht zu arbeiten, und also könnten dessen Bewohner privilegirte Faulenzer seyn.

Sollten aber diese, bey solcher Pensioneinnahme, noch zum Besten des Hauses das ihnen in der Bilance aufgegebene Pensum spinnen, und dieses Garn soll, wie im Werkhospital, in fertigen Linnen verkauft werden, so wird man bey Berechnung finden, daß ein solches Zuchthaus, nach Abzug der Ausgaben, jährlich über 10000 Thlr. Ueberschuß hat, ohne hiebey auf die starken und einträglichen Pensionen zu rechnen, welche die Zuchthäuser gewöhnlich noch von Staatsgefangenen und Wahnsinnigen genießen. Gewiß ein unnöthiger Reichthum für dieses Haus, welches demselben eben so unnütz, und vielleicht mit der Zeit eben so schädlich seyn könnte, als die durch die Weisheit des großen Josephs zum Glücke des Staats jezt zerstörte reiche und unnütze Klöster. Um also diesen, dem Zuchthause vielleicht schädlichen Reichthum zu verhüten, so lasse ich die Züchtlinge durch ihre Arbeit jährlich 3682 Thlr. 10 Gr. 4 Pf. und durch 15 Thlr. jährliche Pension — 3750 Thlr. erwerben, wobey ihre Arbeit nicht schwerer, als eines jeden Spinnemädchens auf dem Dorfe welche die Woche 12 Lopp liefert; und die

Pension so geringe, daß selbige, ausser diesem Hause, für keinen Menschen hinreichend, und vermuthlich zur Verminderung der Lebensstrafen dienlich seyn möchte.

Auf diese Art können also nicht allein die jährlichen Ausgaben bestritten werden, nicht allein kann das Haus einen jährlichen Ueberschuß von mehr als 1000 Thlr. haben, sondern noch außerdem der Werkhospitalhandlung zum wahren Vortheil gereichen.

C. Dieses Werkhospital würde, wenn selbiges eben das Pensum wie im Zuchthause arbeitete, und auch ihre Unterhaltung jener gleich seyn und nicht mehr kosten sollte, (bey beliebigen Nachrechnen) jährlich über 4000 Thlr. profitiren können. Um aber die gute Absicht dieser Armen, nemlich der Welt bis an ihr Ende nützlich zu seyn, auf alle mögliche Art zu befördern, und um ihnen alle Beweise unserer Menschenliebe und Wohlwollens zu geben, so sollen diese unsre hülfsbedürftige Brüder und Schwestern bey weniger Arbeit reichlich und gut versorget werden. Auch ohne Beyhülfe des Zuchthauses würde dennoch das W. H. die geringe Arbeit und den guten Unterhalt behalten können, und noch einige hundert Thlr. übrig haben, (wie sich bey beliebiger Nachrechnung finden wird). Allein, einige fatale Handlungsjahre, wo der Einkauf der Flachse theuer, und der Verkauf der Linnen wohlfeil, könnten dieses Haus nicht allein wankend, sondern gar stürzend machen, deswegen denn die Bilance einen jährlichen Nutzen über 3000 Thlr. zeiget, (welcher sich durch die Gnade des Landesherrn bis auf 5000 Thlr. vergrößern kann) wodurch also der Grund dieses Hauses sich so befestigen wird, daß keine widrige Handlungsconjuncturen dessen Handlung schaden, oder dieses dem menschlichen Elend so nöthige Haus ruiniren werden.

In dieser gewissen Ueberzeugung komme ich zur Rechtfertigung meiner Bilance,

I. Bey der Einnahme.

a) Zum Ueberfluß rechne ich hier 5 Kranke und 5 Arbeiter mehr, als im Zuchthause.

b) Das Pensum ihrer Arbeit ist so geringe, daß Dorfkinder in der Zeit wenn sie zur Confirmation täglich zum Prediger gehen, noch 1 Lopp mehr, als mein angeseztes Pensum, nemlich 8 Lopp die Woche spinnen müssen.

c) Um gar nicht zu fehlen, habe ich die ganz ordinaire Sorte $\frac{5}{4}$ breit Stiege-Linnen, zu $1\frac{1}{8}$ Thaler angesetzt, da doch ganz gewiß auch Linnen zu $2\frac{1}{2}$ bis 3 Thlr. wird verfertiget werden.

II. Bey der Ausgabe.

a) Um Unsicherheiten in der Berechnung zu vermeiden, habe ich kein noch unreines, sondern schon geschwungenes und rein gehecheltes Flachs zum Einkauf angenommen. Dieses kann ohne fernere Arbeit aufs Rad gebracht werden, und auch ein ganz schlechter Spinner liefert hieraus Garn, so zu der angenommenen ordinairen Sorte Linnen dienlich ist. Der Preis ist in den schlechtesten Flachsjahren 6. 7. 8. ℔, in guten aber 12 bis 16 ℔. Um nicht zu irren, habe ich 8 ℔ für 1 Thlr. gerechnet. Wenn auf eigenen Ländereyen selbst Flachs gebauet würde, ist der Vortheil gewiß noch größer.

b) Für das Garn zu kochen habe ich nichts angesetzet. Die Feurung ist in Ausgabe berechnet, die Asche kömmt überflüssig von beyden Arbeitshäusern, und Kochen, Waschen, Schlagen, Trocknen ꝛc. geschiehet von den 10 Aufwärtern.

c) Die Linnen zu weben habe ich das Weberlohn so gesetzt, wie es bey einzelnen Stiegen bezahlet wird, also gewiß wohlfeiler in Quantitäten: auch bey gewiß bestimmter Anzahl Stiegen, könnte man die Weber wohlfeiler für Wochenlohn arbeiten lassen, auch ist noch das wohlfeil-

ste, durch einige von den Mitgliedern des Hauses, das Garn weben zu lassen.

d) Die Linnen zu bleichen, um nichts unbestimmt zu lassen, habe auch hiefür das sonst gewöhnliche, 12 Stiege à 1 Thlr., also über 1400 Thlr. angesetzet. Allein, wenn das W. H. eigene Bleichen hätte, und die Mitglieder das Bleichen verrichteten, würden gewiß einige hundert Thaler ersparet.

e) Für Fuhrlohn, um Flachs an das Zuchthaus zu liefern, und Garn von dort abzuholen, habe wegen der 4 Pferde des W. H. nichts gerechnet.

f) Zinsen, für das in der Handlung habende Capital, habe auch berechnet, obwohl man von der Gnade des Landesherrn als gewiß vermuthen muß, daß dieses Capital von einer herrschaftl. Casse zinsfrey hergeliehen werden wird.

Da nun nach diesen Untersuchungen der beyden Bilancen, bey einer etwanigen Ausführung keine Unsicherheiten zum Schaden des W. H. und des Zuchthauses zu erwarten, so übergehe mehrers, dieser Sache nicht dienliches, und endige meine Beantwortung, sobald ich

D. noch folgende Einwürfe beantwortet habe.

Ister Einwurf: Da das Werkhaus zum Nutzen aller gesunden Armen im Lande ist, so fragt sich, ob diese auch wohl willig zum Werkhause und von der Faulheit zur Arbeit gebracht werden können? Worauf ich antworte:

Ich theile die Armen in 2 Classen:

a) In solche rechtschaffene, welche gerne arbeiten und sich und die Ihrigen auf die Art mit Ehren ernähren wollen; oder

b) In solche, welche schon von ihren Voreltern den Bettelstab geerbet, von diesen zur schändlichen Betteley von Kindheit an erzogen, die nie arbeiten gelernet, den trägen Bettelstand für den glücklichsten halten, und durch die langen Jahre überzeugt sind, daß sie ferner

bey

bey diesem, die Menschheit entehrenden Handwerk ihr Brod haben werden. Um diese beyden Classen von Armen zum Werkhospital zu bringen, wird erfodert, Erstere zu ermuntern und Leztere zu zwingen.

A. Die guten zu ermuntern, ist nothwendig,

1) Das Werkhaus so honorabel zu machen, als nur möglich, deswegen anzurathen,

a) Dieses Haus ein königliches Landeshospital zu nennen, in welchem durch die Gnade des Landesherrn jeder gesunde Mensch seinen reichlichen Unterhalt finden wird, wogegen er nur wöchentlich ein ganz geringes an Garn spinnen soll. Wie sehr drängen sich nicht Personen von niedrigem oder auch Mittelstande, um für den Rest ihres erworbenen Geldes, sich für 80 bis 100 Rthl. in ein Hospital zu kaufen, wo doch ihre Präbende so geringe, daß sie dennoch dabey für ihren Unterhalt arbeiten müssen, und wie viel mehr werden selbige zu einem solchen Hospital eilen, wofür sie nichts bezahlen und Lebenslang gut versorgt werden?

b) So sehr ich es der Reinlichkeit des Hauses zuwider halte, daß jemand Kleider, oder andre von seinen Sachen mit ins Hospital bringe, und deswegen in der Ausgabe für alles gesorget ist, um so sehr aber wollte ich doch auch rathen, den Armen keine Mondirung von einerley Farbe zu geben, damit sie von andern ehrlichen Bürgern keine Abzeichen haben.

c) Das so sehr vor andern erniedrigende und gewiß ohne alle Andacht seyende Gassensingen, bey diesem Hospital ganz abzuschaffen, da diese ja auch keine bettelnde Arme, sondern, so bald sie im Hause, als gute Fabrickarbeiter anzusehen sind, und endlich

d) So bald sich ein Armer meldet, um im Werkhause angenommen zu werden, so muß ihm zu seiner Herschaffung so gleich die freye Post gegeben werden, auch, wenn

er selbst nichts mehr hat, die Verzehrung unterweges. Bey seiner Ankunft wird er sogleich mit allen nöthigen Kleidern versehen, und kann die seinigen, außerhalb Hauses, entweder aufbewahren oder an seine Freunde verschenken.

B. Die widerspenstigen Bettler zum Hospital oder Arbeitshause zu zwingen. Dieses kann auf folgende Art möglich gemacht werden.

a) Sollte dieser oder ein besserer Werkhausplan genehmiget werden, so wird so gleich das Betteln im ganzen Lande bey Zuchthausstrafe verbothen.

b) In allen Städten und Dörfern werden von der Obrigkeit diejenigen Armen, so bishero von den Armencassen Gelder erhalten, zusammengerufen, alle Gesunde und noch zur Arbeit fähige, werden von der Armencasse abgesondert, den Unvermögenden, Schwachen und Kranken zu ihrem Trost bedeutet, daß ihr bisheriges Armengeld 2 bis 3 fach sollte verbessert werden, die Gesunden aber künftig an der Armencasse nicht mehr Antheil haben sollten. Könnten und wüßten sie sich nun aber an dem Ort ihres Aufenhalts nicht zu ernähren, so sollte ihnen die königl. Gnade angedeihen, sie sollten Postfrey und ohne Unkosten ans Hospital gebracht werden, im widrigen Fall sie dieses aber nicht annähmen, sondern ferner auf Betteln betroffen würden, so würden sie in Betretungsfall ohne Widerrede, anstatt zum Hospital, sogleich ins Zuchthaus gebracht werden. Deswegen

1) jedem Bettelvogt ½ Rthl. zu versprechen, für jeden Bettler, den er an die Armencasse liefere, und

2) diesen Bettler ohne Weitläuftigkeit mit gehöriger Wache an das Zuchthaus zu senden.

Der in das Zuchthaus gebrachte Bettler wird nach einigen Wochen oder Monaten befraget, ob er nun lieber in dem Zuchthause bleiben, und wöchentlich bey schlech-

ter

ter Kost lieber 12 Lop Garn, als im Hospital bey weit besserem Unterhalt nur wöchentlich 7 Lop spinnen wollte. Gewiß seine Wahl ist zu rathen. Er kömmt ins Hospital, findet das Gute, wird der Welt nützlich und macht sich zeitlich und ewig glücklich. Da dieser Einwurf hoffentlich wird beantwortet seyn, so komme ich zum IIten Einwurf:

Wie, wenn der Landesherr aber die Kosten zu der Anlage des Hauses und dessen Immobilien, Arbeitsgeräthe und Gärten nicht aus einer herrschaftlichen Casse bewilligte? Ich würde folgendes rathen.

a) Nachdem an einem gewissen Sonntage, von allen Kanzeln die Nothwendigkeit und der Nutzen dieses Hauses angepriesen, und jeder zur Wohlthätigkeit ermahnet wäre, sollten die Vorsteher jedes Orts bey jedem Einwohner subscribiren lassen, wie viel jeder freywillig geben wollte. (Auf ähnliche Art ward in der Reichsstadt Bremen 1781 zum Bau eines reformirten Waysenhauses 13000 Rthl. und 1782 zum Bau eines lutherischen Waysenhauses daselbst 24000 Rthl. in nicht länger als 8 Tagen durch Subscription gesammlet, und dieses nur blos in ihren Stadtmauren.) Sollte man denn nicht vermuthen, daß ein ganzes Land zur Anlage einer so wohlthätigen Handlung höchstens 20 bis 30000 Rthl. willig hingeben würde? Oder

b) Das Capital zur Anlage sollte angeliehen werden, um selbiges von den jährlichen Nutzen entweder mit, oder ohne Zinsen bey Terminen wieder abzutragen. Da die Abtragung des Capitals ohne Zinsen, für das Institut das Vortheilhafteste seyn würde, so wäre mein Vorschlag, die in Niedersachsen so vielfältig befindlichen Hospitäler, Armen und Waysenhäuser untersuchen zu lassen. Man wird bey manchen dieser Häuser so viele belegte, und sich jährlich ohne Nutzen häufende Capitalia finden, daß höhern Orts, nach geschehener Untersuchung, gewiß wird anbefohlen werden,

 solche

solche unnütze, und oft sehr dem Mißbrauch und der Habsucht unterworfene Capitalia, entweder ohne Wiedererstattung, oder auf terminliche Wiederbezahlung ohne Zinsen zur Anlage herzugeben. Wollte man aber hier einwenden: da bey meinem Plan die Einrichtung so, daß der Ueberschuß blos zu einem sich häufenden Fond sollte angewandt werden, diese Wiederbezahlung der Anlage aber der Sicherheit des Hauses hinderlich seyn könnte, so hätte noch folgenden Vorschlag, der allemal billig kann genannt werden, und dessen Ausführung sehr leicht ist.

C. Jeder wird mir einstehen, daß durch die Absonderung der gesunden Armen von den Armencassen, diese gewiß von der Hälfte, wo nicht gar ¾ ihrer sonstiger Almosenempfänger befreyet werden. Wenn nun jede Armencasse im ganzen Lande von ihren jährlich zu sammlenden Armengelder nur ¼ oder auch nur ⅛ der einkommenden Gelder ans Werkhaus sendet, so wird dieser Betrag gewiß so ergiebig seyn, daß hiedurch in wenig Jahren die Kosten der Anlage können herbey geschaffet und abbezahlet werden.

(Verzeihen Sie, Hochzuverehrende Richter, meiner Beantwortung, wenn ich ungefodert einen Einwurf beantwortet habe, welchen die Preisfrage nicht von mir verlanget. Mein heftiges Verlangen, so viele unglückliche Arme durch ein Werkhaus glücklich zu sehen, dieses ist die Triebfeder, so mich antreibet, auf alle Erleichterungsmittel zu denken, wodurch die gute Sache kann befördert werden.)

III. Einwurf: Sollte die Anzahl von 250 Hospitalisten auch wohl immer vollzählig seyn, und wo nicht sollte dieses der jährlichen Bilance nicht sehr schaden?

Mein Hospital ist nicht blos bestimmt für die gesunde Arme des Ortes, sondern des ganzen Landes. Wenn man

man nun im Churfürstenthum Hannover 65 Stätte und 4000 Flecken und Dörfer rechnet, so wird mir jeder gerne zugeben daß in den grösten Städten Hannover, Zelle, Lüneburg, Göttingen, gewiß mehr als hundert gesunde Arme sind, die sich entweder durch Betteley ernähren, oder doch von der Armen-Casse unterhalten werden. Um hier alle Einwürfe zu vermeiden, so wolle man annehmen in jeder dieser 65 Stätte, sollen im Durchschnitt nur 10 solcher gesunde Arme seyn, welche nach angewiesener Hospitalmäßiger Arbeit sich nach meinen Plan selbst unterhalten können,

so beträgt in den 65 Stätten die Anzahl	650
und in jeder der 4000 Flecken und Dörfer will ich nur im Durchschnitt 2 gesunde Arme rechnen beträgt – –	8000
Es wären also im Churfürstenth. Hannov.	8650

Menschen welche gegen die Absicht ihres Schöpfers unthätig die Menschheit entehren, und ihren Nebenmenschen zur Last leben *). So wie ich nun hiedurch auch obigen Einwurf

E 5 hoffe

*) Wenn der Leser wie ich vermuthe diese viel zu geringe Angabe zugiebet, so zeiget sich, daß wenn ich selbige auf die Volksmenge des Churfürstenthums vertheile (nämlich 800000 Menschen), daß auf jedes tausend Einwohner $10\frac{13}{16}$ als gesunde Arme zu berechnen sey. Wenn ich auf nachfolgende Staaten selbige nun noch dahin vermindre, und annehme unter jedes tausend der Volksmenge, sollen nur 10 gesunde und zur Arbeit fähige Arme seyn, so zeiget sich daß

a) In denen Französischen Staaten unter 26 Millionen Menschen	260000 gesunde Arme
b) Im Russisch Kaiserlichen von 24 Millionen – – –	240000 — —
c) Im Römisch Kaiserlichen von $23\frac{7}{10}$ Millionen – – –	237000 — —
d) Im Konigreich Grosbrittannien von $9\frac{1}{5}$ Millionen – – –	92000 — —
e) In den Preussischen Staaten von 6 Millionen – – –	60000 — —
	889000 gesunde Arme

hoffe gehoben zu haben, so entspringet aber aus solcher Berechnung ein neuer Einwurf, nähmlich

IV. Einwurf: Wenn nach vorhergehenden das Churfürstenthum Hannover 8650 Hospital fähige Einwohner hat, so würden 1) zur Annahme derselben 30 bis 40 Hospitäler erfoderlich seyn, und 2) welche große Geldsummen würde eine solche Anlage kosten?

a) Die Liebe zu seinen Wohnort, findet man unter keiner Gattung Menschen stärker, als unter Personen von niedrigem Stande: wenn denn die Betteley auf das strengeste verboten, und die gesunden Armen von den Armen-Cassen gänzlich abgesondert sind, so wird ein solcher von aller Hülfe nunmehro entblößter, sich bald entschließen, an seinen Wohnorte Arbeit zu suchen, und gewiß an den wenigsten Oertern wird es ihn fehlen, daß er selbige auch nicht finden sollte.

b) Nach meinen Vorschlägen soll derjenige, der das Beneficium des Hospitales genießen will, sich zuvor bey seiner Obrigkeit gemeldet haben, um bey seiner Ankunft vorzeigen zu können, daß er des Hospitals bedürftig.

(Denn

f) In den Polnischen Staaten von 6 Millionen	- - -	60000	— —
g) In den Schwedischen Staaten von $2\frac{1}{2}$ Millionen	- - -	26000	— —
h) In den Dänischen Staaten von 2 Millionen	- - -	20000	— —
i) In Chursachsen	— 1-700000 —	17000	— —
k) Hessen Cassel	— 330000 —	3300	gesunde Arme
l) Meklenburg Schwerin	300000 —	3000	— —
m) Brauns. Wolfenbüttel	166000 —	1660	— —
n) Bischofl. Osnabrügge	116000 —	1160	— —
		132120	gesunde Arme

Welch eine fast unglaublich Anzahl unnützer, schädlicher, und undankbarer Kostgänger des gütigsten Schöpfers, nur blos allein in diesen angeführten 13 Staaten? wollte man nach diesen Anschlag den uns jetzt noch bekannten Erdball berechnen, so würde die Anzahl gesunder Arme auf selbigen 10 Millionen 800000 ausmachen.

(Denn bey einen gut eingerichteten und honorablen Werkhospital, möchte es sonst an Dienstbothen und Taglöhneru fehlen.) Diese Obrigkeiten werden aber ihre Unterthanen keinen Abschied ertheilen, wenn selbige an ihren Orte noch nützlich zu gebrauchen sind.

c) Auch habe ich den Vorschlag gethan in denen vom Hospital entfernten Orten Facktoreyen anzulegen, oder Commissionairs zu setzen, welche den Armen die ro-hen Waaren Produckte überliefern, das Arbeitslohn bezahlen, und so auf eben die Art wie das Zuchthaus für das Werkhospital arbeiten lassen.

Aus diesen 3 Gründen ist also zu vermuthen, daß ein großer Theil der jetzt Hospital fähigen Menschen so bald sie Ernst, Strafe, und unausbleiblichen Mangel gewiß vor sich sehen, sich zur Arbeit und Thätigkeit ent-schließen, und auf die Art den jetzigen großen Haufen sehr verkleinern werden.

2) Die Kosten zu Anlegung so vieler Werkho-spitäler würde gewiß in Ausgabe sehr bedeutend seyn, aber gewiß ganz unbedeutend gegen den ganz unabseh-baren Nutzen, welchen solche Häuser dem Lande ver-schaffen. Meine jetzige Absicht ist hier nicht von dem christlichen und moralischen Nutzen zu reden, in so weit selbiger auf die Personen unserer unglücklichen Brüder und Schwester nicht allein disseits, sondern auch jenseits des Grabes Beziehung hat, denn diese Vortheile sind zu einleuchtend, als daß selbige noch Erläuterung be-dürften. Nur den gewissen und ansehnlichen Geldnutzen, welchen anzulegende Werkhospitäler dem Staate und ihren Einwohnern verschaffen, nur diesen werde ich in Verglei-chung seiner Kostenausgabe anzeigen.

Wenn der so weise als mitleidsvolle Regente dieses Churfürstenthums, seinen Unterthanen bekannt machte

1) Sie sollten von einer jährlichen Ausgabe von 175200 Rthl., welche sie schon mehrere Jahrhundert bezahlet hätten, von jetzt an auf ewige Zeiten befreyet seyn, ferner

2) Sollten seine Hannövrische Staaten jetzt und für die Zukunft einen noch nie gehabten Nahrungszweig erhalten, der jährlich den Lande 35000 Rthl. Nutzen bringen sollte.

Mit welchen ehrfurchtsvollen Danke, würden die hoffenden Unterthanen diese große Gnade erwarten, und zu erkennen wissen? Daß nun beyde ansehnliche Geldsummen durch Ausführung meines Planes den hiesigen Lande zu verschaffen sind, hoffe ich durch folgendes zu zeigen.

Ob wohl ich die von mir angegebene Anzahl gesunder Arme, noch vielfach vermehren konnte, so bleibet doch meine Angabe, im Churfürstenthum Hannover sind 8650 Menschen, welche ohne Arbeit, blos durch Betteley oder durch Armen-Cassen ernähret werden, und ob wohl es Bettler giebet, die es in ihrer Bettelwissenschaft so weit gebracht haben, daß sie sich oft durch Betteln und Armengelder mehr als einen halben oft einen ganzen Thaler auf einen Tag erwerben können; so will ich hier doch nur annehmen, jeder gesunde Arme soll von seinen fleißigen und gutherzigen Nebenmenschen nur täglich erbetteln oder von der Armen-Casse empfangen 16 Pf. oder 2 Gr., dieses beträgt auf die 8650 Menschen eine tägliche Einnahme von 480 Rthl. und also jährlich 175200 Rthl. *). Wie wenn

*) In Betracht der Volksmenge würde dieses in folgenden Staaten betragen:

Im Französischen	tägl.	14444 $\frac{4}{9}$	Rthl.	jährl.	5-494444 $\frac{4}{9}$	Rthl.
— Russischen	—	13333 $\frac{2}{3}$	—	—	4-866666 $\frac{2}{3}$	—
— Römisch Kaiserl.	—	13166 $\frac{2}{3}$	—	—	4-805833 $\frac{1}{3}$	—
— Grosbrittannien	—	5111 $\frac{1}{9}$	—	—	1-865555 $\frac{4}{9}$	—
— Preussischen	—	3333 $\frac{1}{3}$	—	—	1-216666 $\frac{2}{3}$	—
— Polen	—	3333 $\frac{1}{3}$	—	—	1-216666 $\frac{2}{3}$	—

Im

wenn diese wichtige Geldsumme künftig hin nicht mehr ohne allen Nutzen an die jetzigen menschlichen Heuschrecken dürfte verschleudert werden, und selbst den weichherzigsten Einwohner durch Anlagen von Werkhospitälern, die Gelegenheit zu dieser Schaden bringenden Ausgabe benommen würde, welch eine wichtige Ausgabebefreyung, würde dieses für das Churfürstenthum seyn?

Doch diese jetzige gesunde Arme können und sollen nach meinen Plan nicht allein arbeiten um ihren Bauch zu sättigen, sondern sie sollen auch gleich andern vernünftigen Menschen einen jährlichen Ueberschuß erwerben, nicht allein sollen sie ihre und die jährliche Unterhaltung der Werkhospitäler verdienen, sondern sie sollen auch durch den jährlichen Ueberschuß, in wenig Jahren den Vorschuß zu denen Anlagekosten der Werkhospitäler abtragen, oder wieder bezahlen.

In meiner Bilance zeiget sich, daß 500 Hospitalisten und Züchtlinge, außer der jährlichen Unterhaltung noch über 5000 Rthl. Geldgewin erwerben, wegen Einkünfte des Zuchthauses von Gerichtshöfen, will ich diese Summe bis auf 2000 Rthl herunter setzen, wenn also 500 Personen 2000 Rthl. reinen Gewin machen, so erwerben 8650 Menschen jedes Jahr 34600 Rthl. *). Jetzt hoffe ich

Im Schweden	—	$1444\frac{4}{9}$	—	—	$527222\frac{2}{9}$ —
— Dänischen Staaten	—	$1111\frac{1}{9}$	—	—	$405555\frac{5}{9}$ —
— Chursachsen	—	$944\frac{4}{9}$	—	—	$344722\frac{2}{9}$ —
— Hessen Cassel	—	$183\frac{1}{3}$	—	—	$66916\frac{2}{3}$ —
— Meklenb. Schwrin	—	$166\frac{2}{3}$	—	—	61320 —
— Brauns. Wolfenb.	—	$92\frac{2}{9}$	—	—	$33661\frac{1}{9}$ —
— Bischofl. Osnab.	—	$64\frac{4}{8}$	—	—	$23522\frac{2}{9}$ —

*) In Frankreich	jährlich	-		1-040000 Rthl.
— Rußland	—	-		960000 —
— Römisch Kaiserl.	—	-	-	948000 —
— Grosbrittannien	—	-	-	368000 —
— Preussischen	—	-	-	240000 —
— Polen	—	-	-	240000 —

ich giebt man zu, durch Anlage von Werkhospitälern wird das Churfürstenthum Hannover von einer jährlichen Ausgabe von 125200 Rthl. auf immer befreyet, und es erhält einen noch nie gehabten Nahrungszweig von jährlich 34600 Rthl. Schon würde jetzt hinlänglich erwiesen seyn, daß der Geldnutze die Kosten der Anlage von Werkhospitäler übersteiget, doch folgende 2 Berechnungen mögen das gesagte noch mehr bestätigen.

1) Gesetzt es wäre nicht anders möglich für alle meine angebliche 8650 gesunde Arme, müsten Werkhospitäler gebauet und eingerichtet werden, so würden hiezu 34 von mir in Anlage beschriebene Werkhospitäler erfoderlich seyn. Wenn ich nun die Anlage und Einrichtung jedes Hauses zu 20000 Rthl. in Anschlag bringe, so würden die Kosten der 35 Hospitäler sich auf 680000 Rthl. belaufen. Eine gewiß bedeutende Ausgabe; doch wird man sehr leicht berechnen, daß durch den jährlichen Gewin von 34600 Rthl. keine volle 20 Jahr erfodert werden, so sind die 680000 Rthl. gänzlich abgezahlet, die verlohrne Zinsen aber erhält der Anleger der Häuser reichlich zurück, weil er nach 20 Jahren jährlich 34600 Rthl. einzunehmen hat.

2) Diese 8650 gesunde Arme sind jetzt nichts weiter als Lasten und Bürden des Staates, sie erhalten sich blos von dem Fleiße ihrer Nebenbürger, selbst aber arbeiten sie gar nicht. Nun lasse man diesen großen Menschenklump nach meinen Plane arbeiten; nach diesen verdienen 500 Hospitalisten und Züchtlinge ihren und der Häuser jährliche Unter-

— Schweden	—	- -	104000	—
— Dänischen	—	-	80000	—
— Chursachsen	—	- -	68000	—
— Hessen Cassel	—	- -	13200	—
— Meklenb. Schwerin	—	- -	12000	—
— Brauns. Wolfenb.	—	- -	6640	—
— Bischofl. Osnabrügge	—	- -	4640	—

terhaltung, jedes Jahr mit 11932 Rthl., die angegebene 8650 jetzt unthätige Arme, würden also durch ganz geringen Fleiß ihre und der Häuser Unterhaltung verdienen

jedes Jahr mit — —	$206423\frac{3}{5}$ Rthl.
hiezu der jährliche Gewin —	34600 —
8650 jetzt lebendig todte Menschen könnten also jährlich verdienen —	$241023\frac{3}{5}$ Rthl. *)

Wie

*) Die gesunde jetzt unthätige Arme in folgenden Staaten könnten also in Summa verdienen.

Frankreich jedes Jahr die	Unterhaltung	6-204640	Rthl.
	reiner Gewinn -	1-040000	—
	Summa	7-244640	—
Rußland — —	Unterhaltung	5-727360	—
	Gewinn -	960000	—
	Summa	6-687360	—
Römisch Kayserliche Staaten	Unterhaltung	5-655768	—
	Gewinn -	948000	—
	Summa	6-603768	—
Grosbritanien — —	Unterhaltung	2-195488	—
	Gewinn -	368000	—
	Summa	2-563488	—
Preussen — —	Unterhaltung	1-431840	—
	Gewinn -	240000	—
	Summa	1-671840	—
Schweden — —	Unterhaltung	620464	—
	Gewinn -	104000	—
	Summa -	724464	—
Dänische Staaten — —	Unterhaltung	477280	—
	Gewinn -	80000	—
	Summa -	557280	—
Chursachsen — —	Unterhaltung	405688	—
	Gewinn -	68000	—
	Summa -	473688	—

Hessen

Wie sehr bemühet sich jeder weise und für die das Wohl seiner Unterthanen wachsame Regent, Manufakturen und Fabricken in seinem Lande zu errichten, und zu erhalten. Im Churfürstenthum Hannover sind nach meinen geringen Anschlag 8650 in Fabricken ganz tüchtige Menschen jetzt für das Land schädlicher, als wenn sie gar nicht darin lebten, man ziehe sie herrein, so hat man die gröste und dabey sehr einträchliche Fabricke im ganzen Lande, worin täglich 8650 Menschen arbeiten, und mit ihren Unterhaltungskosten jährlich 241023 Rthl. verdienen.

Vter Einwurf: Unter den Armen, welche ins Werkhaus wünschen aufgenommen zu werden, sind gewiß auch 1) verehlichte, welche noch in den Jahren des Kinderzeugens, oder 2) Personen, welche nur auf eine ganz kurze Zeit im Werkhospital bleiben. Wie ist es einzurichten, daß auch diese an solcher Wohlthat Antheil nehmen, ohne die Ordnung des Hauses zu stören, oder der Casse schädlich zu werden?

A. Verehlichte können Antheil haben,

1) Wenn noch eine dritte Absonderung im Werkhause gebauet wird, für jedes Ehepaar ein besonders Zimmer. Sie arbeiteten und speisten auf dem gemeinschaftlichen

Hessen Cassel — —	Unterhaltung	78751	—
	Gewinn –	13200	—
	Summa –	91961	—
Meklenburg Schwerin —	Unterhaltung	71592	—
	Gewinn –	12000	—
	Summa –	83592	—
Brschweig Wolffenbüttel —	Unterhaltung	39614	—
	Gewinn –	6640	—
	Summa –	46254	—
Bischofl. Osnabrügge —	Unterhaltung	27682	—
	Gewinn –	4640	—
	Summa –	32322	—

chen Speise- und Arbeitssälen. 14 Lopp, als das höchste Pensum, arbeiten beyde. Wird es der Frau wegen Ehehaften zuweilen nicht möglich, 7 Löppe zu liefern, so arbeitet in der Zeit der Mann desto fleißiger, oder das Versäumte wird nachgehohlet, oder man rechnet sie unter die Zahl derjenigen, so nach der Bilance 6. 5. 4. 3. Löppe die Woche spinnen. Der geringe Unterhalt für einige saugende, oder höchstens 5 bis 6 jährige Kinder, ist in einer so großen Wirthschaft gewiß nicht merklich, aber für das Haus auf die Zukunft von großem Nutzen. Mit 6 höchstens 7 Jahr werden die zur Arbeit angeführet. Bis sie 14 Jahr und confirmirt sind, bleiben sie im Hause, man unterrichtet sie nicht allein, ganz feine Garne zu spinnen, sondern lehret sie auch, auf den Spinnrädern mit 2 Spielen mit beyden Händen 2 Faden zu spinnen. Würden nun diese Kinder auch anfangs sehr wenig, besonders da selbige jeden Tag 4 Schulstunden haben, spinnen können, so liefern sie doch von 10 bis 14 Jahr gewiß doppelte und weit schönere Arbeit. Sollte es aber aus verschiedenen Ursachen nicht möglich seyn, solchen Familien im W. H. Wohnung zu geben, so

2) Kauft oder miethet das W. H. an dem Orte Häuser. Wenn nun das W. H. nach dem Plan in einer Landstadt, so ist die Miethe der Häuser für jede Familie höchstens 3 bis 4 Thlr. zu rechnen. Die wenigen Meubles und Arbeitsgeräthe werden ihnen geliehen, sie genießen das völlige Beneficium des Hauses, welches sie täglich und wöchentlich vom Werkhause abfodern, und dafür alle Woche, von dem ihnen gegebenen Flachse, jeder 10 Lopp, oder der Mann und die Frau 20 Löppe Garn liefern, und in Ansehung der Kinder bleibt es so, wie eben oben angeführet. Auf die Art können also auch arme junge Eheleute das Glück des Hospitals genießen, ohne demselben schädlich zu seyn. Ob nun aber auch

B. Personen, welche nur einige Wochen oder Monate im W. H. bleiben können oder wollen, ohne Schaden der Werkhauscasse können angenommen werden? Hier ist zu untersuchen, wer diejenigen wohl seyn möchten, welche auf eine so kurze Zeit im Werkhause zu seyn wünschten?

1) Kranke und Unvermögende können es nicht seyn, denn diese gehören für Krankenhospitäler, oder doch wenigstens für die Armencassen, von welchen sie, nach Absonderung der gesunden Armen, künftig weit reichlicher als sonst können versorgt werden.

2) Jünglinge oder Mädchen, welche es sich vielleicht einfallen ließen, einige Wochen einmal auf dem W. H. zu arbeiten, und die gute Kost zu genießen. Diese werden mit Recht abgewiesen. Oder es sind

3) Mitglieder dieses Hauses, die das Haus verlassen wollen. Sollten hierunter solche seyn, welche der sitzenden Arbeit bald müde würden, und ihren Abschied verlangten, so sind dieses entweder Menschen, so vorhin schon öffentlich oder in geheim gebettelt haben, und nach ihrer vorigen Lebensart lüstern, ihr Bettelhandwerk wieder anfangen wollen, so ist ihnen das Zuchthaus gewiß, und können sie nicht genugsam beweisen, auf welche Art sie sich künftig selbst ernähren können, so werden sie auf keine Art frey gelassen. Oder es sind trotzige Menschen, Faulenzer oder gar Bösewichter; diese werden nach den künftig zu entwerfenden Hausgesetzen gestraft, aber nicht frey gelassen.

Nur folgende können zu jederzeit wieder abgehen.

4) Mitglieder, die bey ihrer Ankunft ins Haus arm waren, durch Erbschaft oder andere glückliche Zufälle aber in den Stand gesetzt werden, sich selbst zu ernähren. Bey diesen rechnet man, ob sie wöchentlich ihr Pensum, 7 Löppe Garn, geliefert. Ist dieses nicht, so bezahlen sie das Fehlende mit 1 Mgr. und sind dann frey, nach Zurück-

rückgabe ihrer Kleidung. Ferner können auf kurze oder lange Zeit im Hause arbeiten

5) Herrenlose Knechte und Mägde, wenn sie mit Spinnen oder mit andrer dem Hause nützlichen Arbeit ihren Unterhalt verdienen können. Ferner

6) Kinder, so dem Hause im 6, 7, oder 8 Jahre übergeben werden, haben nach geschehener Confirmation Freyheit, zu bleiben oder das Haus zu verlassen.

Da ich mich nun sonst keiner Fälle erinnere, wie durch plözliche Auswanderung aus dem Hospital dessen Ordnung könnte gestöret werden, und dessen Handlungscasse Schaden leiten könnte, so schließe ich mit diesen nicht allein die Justification der berechneten Ausgaben, der berechneten Bilancen, und die Widerlegung der mir etwa zu machenden Einwürfe, sondern ich schließe auch zugleich meine Beantwortung auf die von Königl. Societät der Wissenschaften vorgelegte, so edle als menschenliebende Preisfrage. Zugleich unterwerfe ich mich und diese Abhandlung mit der größten Freudigkeit dem unpartheyischen Urtheil meiner verehrungswürdigen, gelehrten und einsichtsvollen Richter; schon zufrieden, wenn sie diesen kleinen Versuch ihrer Erwägung nicht ganz unwerth halten; aber unendlich glücklich, wenn mir das Urtheil werden sollte, daß ich den Forderungen dieser patriotischen Gesellschaft, wo nicht vollkommen, doch in einigen Stücken ein Genüge geleistet.

Sollte ich es endlich gar noch erleben, diese hier gewagten Vorschläge in Würklichkeit gebracht, und durch die Erfahrung bewährt zu sehen, so würden meine Wünsche ihr höchstes Ziel erreichet haben, und ich mich, für meine auf diese Untersuchung gewandte Bemühung, unendlich belohnt achten.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rulffs, August Friedrich,

Ueber die Preisfrage der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen: von der vortheilhaftesten Einrichtung der Werk- und Zuchthäuser

Göttingen 1785

Pol.civ. 126 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767317-5
VD18 14583364-001